

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 092/18			
Fachbereich: Finanzen				Vorlage ist öffentlich Datum: 28.09.2018			
Tagesordnungspunkt Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Gemeindedirektors für die Amtszeit vom 01.01.2011 bis 16.11.2011 und nach Amtwechsel für die Zeit vom 17.11.2011 bis 31.12.2011 gem. § 101 (1) NGO/ § 129 (1) NKomVG							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>				<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i> <i>Enth.</i>
25.10.2018	GR Querenhorst						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Oertel	gez. Schulz
Kostenstelle			Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		(Oertel)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2011 bis 16.11.2011 sowie nach Amtwechsel für die Amtszeit vom 17.11.2011 bis 31.12.2011 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat der Rat beschlossen, dass die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2011 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. §100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 3 NGO beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde Querenhorst weist im Jahresabschluss 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 22.629,09 € aus. Hiervon entfallen 22.654,74 € auf das ordentliche und -25,65 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 18.06.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 14.09.2018 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Im Prüfbericht des RPA wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Querenhorst wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Querenhorst wird wirtschaftlich geführt.“

Anlagen:

- Jahresabschluss 2011
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Querenhorst
- Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Querenhorst

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst

zum 31.12.2011



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Querenhorst betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2000	541
nach dem Stand vom	31.12.2001	547
nach dem Stand vom	31.12.2002	563
nach dem Stand vom	31.12.2003	570
nach dem Stand vom	31.12.2004	573
nach dem Stand vom	31.12.2005	579
nach dem Stand vom	31.12.2006	566
nach dem Stand vom	31.12.2007	545
nach dem Stand vom	31.12.2008	550
nach dem Stand vom	31.12.2009	546
nach dem Stand vom	31.12.2010	528
nach dem Stand vom	31.12.2011	525

Inhalt

1	Allgemeines.....	5
2	Ergebnisrechnung	3
2.1	Gesamtergebnisrechnung	3
2.2	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1.....	4
2.3	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1.....	5
2.4	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2.....	6
2.5	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1.....	7
2.6	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2.....	8
3	Finanzrechnung	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung	9
3.2	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1.....	11
3.3	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1.....	12
3.4	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2.....	13
3.5	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1.....	14
3.6	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2.....	15
4	Schlussbilanz zum 31.12.2011	16
5	Anhang zum Jahresabschluss 2011	18
5.1	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	18
	Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in.....	22
	der Schlussbilanz.....	22
5.2	AKTIVA	23
5.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
5.2.2	Sachvermögen.....	26
5.2.3	Finanzvermögen	35
5.2.4	liquide Mittel	39
5.2.5	aktive Rechnungsabgrenzung.....	40
5.3	Passiva	41
5.3.1	Nettoposition.....	41
5.3.2	Schulden.....	51
5.3.3	Rückstellungen.....	59
5.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	63
6	Fazit Bilanz.....	64
7	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	65

8	Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011	65
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	67
10	Rechenschaftsbericht	68
10.1	Gesamtergebnishaushalt.....	68
10.1.1	Erträge	69
10.1.2	Aufwendungen	74
10.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	81
10.2.1	Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	81
10.2.2	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	82
10.2.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83
11	Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011	86
11.1	Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	86
11.2	Forderungsübersicht gem. §56 Abs. 2 GemHKVO	87
11.3	Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.....	87
11.4	Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	88
11.5	Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde Querenhorst 2011	
	89	
12	Vollständigkeitserklärung	91
13	Bilanzkennzahlen.....	92
	Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse	95

1 Allgemeines

Zum 01.01.2006 wurden in Niedersachsen durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005) die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

In der Gemeinde Querenhorst wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Die Gemeinde Querenhorst ist neben den Gemeinden Grasleben, Mariental und Rennau eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben. Aufgrund der besonderen Struktur und den damit verbunden Aufgaben, werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet, da das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen gemäß § 37 GemHKVO bei der Samtgemeinde liegt.

Nach § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst zum 01.01.2011 hat der Rat in seiner Sitzung am 23.02.2017 (Vorlage V002_17) beschlossen.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 100 NGO – neu § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht:

Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht:

Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten der Gemeinde Querenhorst ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Querenhorst. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2011. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.

4. Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Querenhorst in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.

5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 99 NGO – neu § 127 NKomVG:

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

6. Rückstellungsübersicht

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und –verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH - Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		211.438,18	195.400,00	16.038,18
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		113.864,73	74.000,00	39.864,73
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		16.867,12	36.200,00	-19.332,88
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		22.811,00	23.600,00	-789,00
06	privatrechtliche Entgelte		9.520,92	9.000,00	520,92
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.069,84	600,00	469,84
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		980,69	400,00	580,69
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		17.836,94	16.000,00	1.836,94
12	= Summe ordentliche Erträge		394.389,42	355.200,00	39.189,42
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		86.776,18	88.400,00	-1.623,82
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.776,08	25.700,00	-3.923,92
16	Abschreibungen		26.007,57	52.000,00	-25.992,43
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.243,23	34.100,00	-5.856,77
18	Transferaufwendungen		218.472,23	210.000,00	8.472,23
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		35.768,87	26.800,00	8.968,87
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		417.044,16	437.000,00	-19.955,84
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-22.654,74	-81.800,00	59.145,26
22	außerordentliche Erträge		6,31		6,31
23	außerordentliche Aufwendungen		-19,34		-19,34
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		25,65		25,65
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-22.629,09	-81.800,00	59.170,91

2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH - Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)				
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge				
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		352,19	200,00	152,19
16	Abschreibungen				
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		9.814,87	10.800,00	-985,13
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		10.167,06	11.000,00	-832,94
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-10.167,06	-11.000,00	832,94
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-10.167,06	-11.000,00	832,94

2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		44.192,73	36.000,00	8.192,73
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.291,90	1.200,00	91,90
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		22.442,00	23.300,00	-858,00
06	privatrechtliche Entgelte		150,00	200,00	-50,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		221,95		221,95
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		186,25		186,25
12	= Summe ordentliche Erträge		68.484,83	60.700,00	7.784,83
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		82.426,42	85.400,00	-2.973,58
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.612,98	17.500,00	-1.887,02
16	Abschreibungen		7.153,64	9.600,00	-2.446,36
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen		2.822,23	600,00	2.222,23
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		891,43	600,00	291,43
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		108.906,70	113.700,00	-4.793,30
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-40.421,87	-53.000,00	12.578,13
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen		-19,34		-19,34
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		19,34		19,34
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-40.402,53	-53.000,00	12.597,47

2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		211.438,18	195.400,00	16.038,18
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		69.672,00	38.000,00	31.672,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		3.719,00	4.000,00	-281,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		9,00		9,00
06	privatrechtliche Entgelte		9.370,92	8.800,00	570,92
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		980,69	400,00	580,69
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		17.650,69	16.000,00	1.650,69
12	= Summe ordentliche Erträge		312.840,48	262.600,00	50.240,48
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.470,08	2.000,00	470,08
16	Abschreibungen		10,84	4.400,00	-4.389,16
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.243,23	34.100,00	-5.856,77
18	Transferaufwendungen		215.650,00	209.400,00	6.250,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		12.517,75	1.900,00	10.617,75
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		258.891,90	251.800,00	7.091,90
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		53.948,58	10.800,00	43.148,58
21	außerordentliche Erträge		6,31		6,31
22	außerordentliche Aufwendungen				
23	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		6,31		6,31
24	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		53.954,89	10.800,00	43.154,89
25					

2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Querenhorst besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH - Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		11.856,22	31.000,00	-19.143,78
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		360,00	300,00	60,00
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		847,89	600,00	247,89
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge		13.064,11	31.900,00	-18.835,89
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		4.349,76	3.000,00	1.349,76
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.340,83	6.000,00	-2.659,17
16	Abschreibungen		18.843,09	38.000,00	-19.156,91
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		12.544,82	13.500,00	-955,18
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		39.078,50	60.500,00	-21.421,50
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-26.014,39	-28.600,00	2.585,61
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-26.014,39	-28.600,00	2.585,61

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		210.481,77	195.400,00	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		111.738,46	74.000,00	37.738,46
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		20.649,35	23.600,00	-2.950,65
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		9.520,92	9.000,00	520,92
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		1.069,84	600,00	469,84
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		971,69	400,00	571,69
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		15.137,29	16.000,00	-862,71
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		369.569,32	319.000,00	50.569,32
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		86.433,75	88.400,00	-1.966,25
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		21.727,55	25.700,00	-3.972,45
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		28.243,23	34.100,00	-5.856,77
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		218.472,23	210.000,00	8.472,23
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		26.149,53	26.800,00	-650,47
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		381.026,29	385.000,00	-3.973,71
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-11.456,97	-66.000,00	54.543,03
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		1.002,77		1.002,77
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.		3.875,00	80.000,00	-76.125,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit		4.877,77	80.000,00	-75.122,23
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		8.875,10	92.900,00	-84.024,90
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		660,85		660,85
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		9.535,95	92.900,00	-83.364,05
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-4.658,18	-12.900,00	8.241,82
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-16.115,15	-78.900,00	62.784,85
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			12.900,00	-12.900,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		13.346,62	13.400,00	-53,38
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)		-13.346,62	-500,00	-12.846,62
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-29.461,77	-79.400,00	49.938,23
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		4.385,28	1.900,00	2.485,28
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		5.143,19	1.900,00	3.243,19
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-757,91		-757,91
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		42.199,50		42.199,50
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		11.979,82	-79.400,00	91.379,82

Erläuterungen zu Nr. 41 „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln“:

Gem.- Nr.	Buchungs- datum	Belegnr.	SK	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag
03	31.12.2010	LM ANPASSUNG	1700000	Liquide Mittel		-47.635,48
03	31.12.2010	LIQUIKREDIT EB 03	1700000	Liquikredit EB 03		479.783,16
03	U31.12.2010	FIN-NULL-EB-1	1700000	Finanzrechnungskonten Nullstellung		-423.865,21
Buchungen zur EB 31.12.2010						8.282,47
03	31.12.2011	JA-0000208	1700000	Liquide Mittel	Umbuchung liquide Mittel in Kassenkredit Gem. Quer	33.917,03
						42.199,50

3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)				
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		352,19	200,00	152,19
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		9.814,87	10.800,00	-985,13
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		10.167,06	11.000,00	-832,94
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-10.167,06	-11.000,00	832,94
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit				
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)				
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-10.167,06	-11.000,00	832,94
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-10.167,06	-11.000,00	832,94
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen				
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)				
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-10.167,06	-11.000,00	832,94

3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		42.060,15	36.000,00	6.060,15
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		20.376,34	23.300,00	-2.923,66
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		150,00	200,00	-50,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		221,95		221,95
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		62.808,44	59.500,00	3.308,44
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		82.083,99	85.400,00	-3.316,01
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		15.584,85	17.500,00	-1.915,15
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		2.822,23	600,00	2.222,23
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		872,09	600,00	272,09
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		101.363,16	104.100,00	-2.736,84
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-38.554,72	-44.600,00	6.045,28
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		660,85		660,85
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		660,85		660,85
	Saldo aus Investitionstätigkeit				
32	(Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-660,85		-660,85
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-39.215,57	-44.600,00	5.384,43
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-39.215,57	-44.600,00	5.384,43
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		1.200,00	1.200,00	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-1.200,00	-1.200,00	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
	= Endbestand an Zahlungsmitteln				
42	(Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-40.415,57	-45.800,00	5.384,43

3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		210.481,77	195.400,00	15.081,77
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		69.678,31	38.000,00	31.678,31
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		3,01		3,01
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		9.370,92	8.800,00	570,92
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		971,69	400,00	571,69
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		17.613,07	16.000,00	1.613,07
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		308.118,77	258.600,00	49.518,77
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.470,08	2.000,00	470,08
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		28.243,23	34.100,00	-5.856,77
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		215.650,00	209.400,00	6.250,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		2.917,75	1.900,00	1.017,75
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		249.281,06	247.400,00	1.881,06
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		58.837,71	11.200,00	47.637,71
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit				
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)				
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		58.837,71	11.200,00	47.637,71
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			12.900,00	-12.900,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		13.346,62	13.400,00	-53,38
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)		-13.346,62	-500,00	-12.846,62
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		45.491,09	10.700,00	34.791,09
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		300,00	300,00	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-300,00	-300,00	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		45.191,09	10.400,00	34.791,09

3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Querenhorst besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		270,00	300,00	-30,00
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		847,89	600,00	247,89
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. Verm GG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.117,89	900,00	217,89
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		4.349,76	3.000,00	1.349,76
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.320,43	6.000,00	-2.679,57
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		12.544,82	13.500,00	-955,18
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		20.215,01	22.500,00	-2.284,99
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-19.097,12	-21.600,00	2.502,88
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		1.002,77		1.002,77
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.		3.875,00	80.000,00	-76.125,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit		4.877,77	80.000,00	-75.122,23
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		8.875,10	92.900,00	-84.024,90
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		8.875,10	92.900,00	-84.024,90
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-3.997,33	-12.900,00	8.902,67
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-23.094,45	-34.500,00	11.405,55
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-23.094,45	-34.500,00	11.405,55
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		1.900,00	1.900,00	
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		400,00	400,00	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		1.500,00	1.500,00	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-21.594,45	-33.000,00	11.405,55

4 Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
A1.	Immaterielles Vermögen	- €	- €
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen		
A1.3	Ähnliche Rechte		
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse		
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		
A2.	Sachvermögen	1.170.706,12 €	1.154.245,34 €
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	5.236,35 €	5.236,35 €
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	498.589,25 €	491.567,78 €
A2.3	Infrastrukturvermögen	377.746,81 €	410.736,73 €
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge		
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		528,68 €
A2.8	Vorräte		
A2.9	Geleistete Anz.,Anlagen im Bau	289.132,71 €	246.174,80 €
A3.	Finanzvermögen	13.695,33 €	15.744,18 €
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	1.590,00 €	1.440,00 €
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen		150,00 €
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.105,33 €	10.356,38 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		3.788,80 €
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen		9,00 €
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände		
A4.	Liquide Mittel	8.282,47 €	11.979,82 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
A	Bilanzsumme Aktiva	1.192.683,92 €	1.181.969,34 €

Passiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
P1.	Nettoposition	200.713,07 €	161.719,63 €
P1.1	Basis-Reinvermögen	- 370.997,21 €	- 370.997,21 €
P1.1.1	Reinvermögen	120.251,53 €	120.251,53 €
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 491.248,74 €	- 491.248,74 €
P1.2	Rücklagen	500,00 €	
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	500,00 €	
P1.3	Jahresergebnis		- 22.629,09 €
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		- 22.629,09 €
P1.4	Sonderposten	571.210,28 €	555.345,93 €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	201.193,52 €	225.220,62 €
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	151.265,72 €	142.610,04 €
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	218.751,04 €	187.515,27 €
P2.	Schulden	991.468,60 €	1.008.651,06 €
P2.1	Geldschulden	986.980,22 €	1.007.550,63 €
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	507.197,06 €	493.850,44 €
P2.1.3	Liquiditätskredite	479.783,16 €	513.700,19 €
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	- €	48,53 €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.488,38 €	1.051,90 €
P2.5.1	Durchlaufende Posten	581,65 €	323,74 €
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	581,65 €	323,74 €
P2.5.4	Andere so. Verbindlichkeiten	3.906,73 €	728,16 €
P3.	Rückstellungen	186,25 €	9.942,43 €
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	186,25 €	342,43 €
P3.8	Andere Rückstellungen		9.600,00 €
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	316,00 €	1.656,22 €
P	Bilanzsumme Passiva	1.192.683,92 €	1.181.969,34 €

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Bei der Gemeinde Querenhorst bestehen folgende Vorbelastungen:

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2012

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HHR Ergebnishaushalt:	0,00 €
HER Investitionen:	-92.900,00 €
HAR Investitionen:	97.280,23 €

Bürgschaften 0,00 €

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Querenhorst (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2011 bestehen bei der Gemeinde Querenhorst keine Bürgschaften.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €

Zum Stichtag 31.12.2011 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge 0,00 €

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Querenhorst belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

5 Anhang zum Jahresabschluss 2011

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Querenhorst auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – und der dazugehörigen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) umgestellt.

Zum Stichtag 01.01.2011 wurde gemäß § 60 GemHKVO eine erste Eröffnungsbilanz erstellt, die in der Sitzung des Rates der Gemeinde Querenhorst am 23.02.2017 (Vorlage V002_17) beschlossen wurde.

Für die erste Eröffnungsbilanz und den daran zum Stichtag 31.12.2011 anschließenden Jahresabschluss ergeben sich aus den Bestimmungen des § 60 GemHKVO einige rechtliche Besonderheiten und Vereinfachungsmethoden, die im Folgenden unter den Grundsätzen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanz erläutert werden.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware NewSystem in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhanges zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 NGO – neu: § 128 Abs. 3 NKomVG – in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

5.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Querenhorst als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Spalte der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte, in der das Ergebnis des Jahres 2010 abgebildet wird, ist jeweils mit einem Wert von 0,00 € hinterlegt, da es sich beim Haushaltsjahr 2011 um das erste Jahr der Doppik bei der Gemeinde Querenhorst handelt.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2011 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

- a) Vermögensgegenstände, für die ein Festwert nach § 46 Abs. 1 GemHKVO gebildet wurde,
- b) Grundstücke, die mit einem Zeitwert gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO angesetzt wurden,
- c) Vermögensgegenstände, die mit einem auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG angesetzt wurden.

Abschreibungen

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht.

Über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehend werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Querenhorst berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäß Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertungen ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleich Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Querenhorst enthalten sind, diese zu erläutern. Im Jahr 2011 sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Der Jahresabschluss 2011 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **-22.629,09 €** aus.

Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden wird insbesondere auf Bilanzierungsverbote und –gebote eingegangen.

Von dem Wahlrecht nach § 45 Abs. 5 GemHKVO, eine Vermögenstrennung für die Bilanz und den Jahresabschluss anzuwenden, macht die Gemeinde Querenhorst keinen Gebrauch.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2011 nicht vorgenommen.

5.2 AKTIVA

Die Aktivseite (Vermögensseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des Kapitals. Auf der Aktivseite der Bilanz (=Vermögensrechnung) ist das Vermögen getrennt nach dem immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln nachzuweisen.¹

5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Anlagevermögen einer Kommune gehören neben den Sachanlagen und Finanzanlagen die Immateriellen Vermögensgegenstände. Immaterielles Vermögen ist nicht körperlich fassbar. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden.

Insgesamt belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **0,00 €**.

5.2.1.1 Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.²

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurden keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen im Bilanz Eigentum der Gemeinde Querenhorst.

5.2.1.2 Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten. Durch einen Lizenzvertrag kann der Inhaber eines Schutzrechtes einem Dritten die Benutzungsrechte an

¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 1 und 2 NGO

² Vgl. Lasar, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, S. 201

diesen Rechten einräumen. Zu aktivieren sind lediglich Lizenzen, die gegen ein einmaliges Entgelt erworben wurden.

Lizenzen liegen bei der Gemeinde Querenhorst nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht vor.

In den Jahresabschluss fließen keinerlei Lizenzen ein.

5.2.1.3 Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die keine Konzessionen und keine Lizenzen darstellen.

Ähnliche Rechte sind grundsätzlich einzeln³ und grundsätzlich vollständig⁴ zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.⁵

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ähnliche Rechte zu erwerben.⁶ Die ähnlichen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Ein Bilanzierungsverbot besteht für ähnliche Rechte, die unentgeltlich erworben wurden.⁷

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurden keinerlei ähnliche Rechte vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei ähnliche Rechte im Bilanz Eigentum der Gemeinde Querenhorst.

5.2.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der Gemeinde Querenhorst an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

3 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

4 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

5 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

6 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

7 Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben.⁸ Geleistete Investitionszuweisungen sind dabei grundsätzlich einzeln⁹ und grundsätzlich vollständig¹⁰ zu bewerten.

Wurden in der Vergangenheit (vor dem 01.01.2011) Investitionszuweisungen geleistet, konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf eine Aktivierung verzichtet werden (Wahlrecht).¹¹ Dementsprechend besteht für Investitionszuweisungen, die nach dem Stichtag 01.01.2011 geleistet wurden ein Bilanzierungszwang.

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **0,00 €**.

5.2.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bei dem aktiviertem Umstellungsaufwand handelt es sich um Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wurde, anfielen. Der Umstellungsaufwand ist grundsätzlich einzeln¹² und grundsätzlich vollständig¹³ zu bewerten.

Das Wahlrecht in der ersten Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung in der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt ist. Dementsprechend beläuft sich der aktivierte Umstellungsaufwand auf 0,00 €.

5.2.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

8 Vgl. § 42 Abs. 4 GemHKVO

9 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

10 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

11 Vgl. § 60 Abs. 5 GemHKVO, AG „Umsetzung Doppik“ S. 4

12 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

13 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln¹⁴ und grundsätzlich vollständig¹⁵ zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.¹⁶

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um sonstiges immaterielles Vermögen zu erwerben.¹⁷ Die sonstigen immateriellen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Es besteht für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, die unentgeltlich erworben wurden ein Bilanzierungsverbot.¹⁸

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurde keinerlei sonstiges immaterielles Vermögen vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich folglich keinerlei sonstiges immaterielles Vermögen im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

5.2.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterscheiden.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000,00 € konnte, wie bereits aufgeführt, verzichtet werden. Vermögensgegenstände mit einem Wert über 5.000,00 € wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten aktiviert. Die Bestände werden seit dem 01.01.2011 in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Auf die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen wurde verzichtet.¹⁹

¹⁴ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

¹⁵ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

¹⁶ Vgl. nach § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

¹⁷ vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

¹⁸ Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

¹⁹ Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten. Für die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 angeschafft wurden, wird die Bewertung anhand eines Zeitwertes in Anspruch genommen. Der Zeitwert orientiert sich an dem Bodenrichtwert (BRW) des Jahres 2000. Dieses gilt für Grundstücke, bei den Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht ermittelbar waren entsprechend.

Das Sachvermögen wird in der Bilanz mit **1.154.245,34 €** ausgewiesen. Das Sachvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.

5.2.2.1 unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde Querenhorst befinden. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Grünflächen:

Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer.

Ackerland:

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.

Wald, Forsten:

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer.

Grundstücksgleiche Rechte:

Grundstücksgleiche Rechte stellen dinglich Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln²⁰ und grundsätzlich vollständig zu erfassen. Sie sind mit ihren Anschaffungswerten anzusetzen.²¹

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein unbebautes Grundstück oder grundstücksgleiches Recht an einem unbebauten Grundstück zu erwerben.²²

Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keiner zeitlich begrenzten Nutzung unterliegen.²³

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst wird ein Wert für unbebaute Grundstücke in Höhe von **5.236,35 €** ausgewiesen.

5.2.2.2 bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln²⁴ und grundsätzlich vollständig zu erfassen.

Der Wert von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken setzt sich aus den zwei Teilen „Bodenwert“ und „Gebäudewert“ zusammen.

20 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

21 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

22 Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

23 Vgl. § 47 Abs. 1 GemHKVO

24 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

Der Bodenwert ist grundsätzlich mit seinem Anschaffungswert anzusetzen.²⁵ Ersatzweise kann auch ein Zeitwert angesetzt werden, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert.

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein bebautes Grundstück oder grundstücksgleiches Recht an einem bebauten Grundstück zu erwerben.²⁶

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst wird ein Wert für bebaute Grundstücke in Höhe von **491.567,78 €** ausgewiesen.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Wohnhaus Helmstedter Straße:	13.097,14 €
Kindergarten Wichtelhaus:	150.071,77 €
Sport- und Kulturzentrum:	324.993,39 €

5.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Gemeinde Querenhorst darstellen, werden von der Bilanzposition Infrastrukturvermögen umfasst. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Bei der Bewertung wurden – wie auch bei den bebauten Grundstücken – die Straßengrundstücke und der Straßenaufbau getrennt voneinander bewertet.

²⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

²⁶ Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

Der Wert für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2011 **92.686,61 €**.

Für die Brücken und Tunnel in der Gemeinde Querenhorst wird ein Wert von **14.492,16 €** und für die Straßen ein Wert von **274.858,92 €** in der Bilanz ausgewiesen.

In der Bilanz der Gemeinde Querenhorst wird ein Wert für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von **28.699,04 €** ausgewiesen. Diese beinhalten die Bushaltewartehäuschen in der Gemeinde Querenhorst.

Der Gesamtwert für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Querenhorst beläuft sich auf **410.736,73 €**.

5.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind. Sie beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag) eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten.

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von **0,00 €** aus.

5.2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich einzeln²⁷ und grundsätzlich vollständig zu bewerten²⁸. Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.²⁹

27 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

28 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

29 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler zu erwerben.³⁰ Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.³¹

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Wert von **1,00 €** im Bilanz Eigentum der Gemeinde Querenhorst.

5.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufgriffsgrenze³² hatte hier in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 dazu geführt, dass viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert wurden.

Für die Fahrzeuge wird der Wert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (ersatzweise zum Zulassungsdatum) angesetzt.

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird eine Summe von **0,00 €** ausgewiesen.

5.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Zu den Nutzpflanzungen und Nutztieren gehören Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse

30 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

31 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

32 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.

Nutztiere: Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere, Schafe und andere zur Wollerzeugung genutzte Tiere sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.

Nutzpflanzen: Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT- Anlagen. Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere sind grundsätzlich einzeln³³ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.³⁴ Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.³⁵

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere zu erwerben.³⁶

Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.³⁷

33 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

34 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

35 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

36 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

37 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

Bei der ersten Eröffnungsbilanz konnte auf die Erfassung von beweglicher Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verzichtet werden, soweit deren Anschaffungswerte 5.000,00 € nicht übersteigen.³⁸

Außerdem kann die Erfassung von bereits vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tieren unterbleiben.³⁹

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, kann ein Festwert gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt (Festwertmethode).⁴⁰ Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere können jeweils in einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden (Gruppenbewertung).⁴¹

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Gesamtwert von **528,68 €** in der Bilanz der Gemeinde Querenhorst ausgewiesen.

5.2.2.8 Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren, geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Vorräte sind grundsätzlich einzeln⁴² und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁴³ Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.⁴⁴

38 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

39 Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

40 Vgl. § 46 Abs. 1 GemHKVO

41 Vgl. § 46 Abs. 2 GemHKVO

42 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

43 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

44 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Vorräte zu erwerben.⁴⁵ Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Vorräten, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.⁴⁶

In der Bilanz der Gemeinde Querenhorst wird eine Bilanzsumme für Vorräte in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

5.2.2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

Anlagen im Bau sind die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind grundsätzlich einzeln⁴⁷ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁴⁸ Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.⁴⁹ Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu „erwerben“ (=Nennwert).⁵⁰

Folgende Maßnahmen wurden als Anlagen im Bau erfasst:

- Straßenaufbau der Ahmstorfer Straße, Am Finkenspring und Im Kamp (145.281,90 €)
- Straßenbeleuchtung der Ahmstorfer Straße und Am Finkenspring (11.053,49 €)
- Gehwegausbau Am Finkenspring (10.309,66 €)
- Bushaltestellen Helmstedter Straße (79.529,75 €)

In der Bilanz der Gemeinde Querenhorst werden Anlagen im Bau mit einer Summe von **246.174,80 €** ausgewiesen.

45 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

46 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

47 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

48 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

49 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

50 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

5.2.3 Finanzvermögen

5.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Beherrschung eines Unternehmens wird durch eine Beteiligungsquote von mehr als 50 % (Stimmrechtsmehrheit) dokumentiert. Die Gemeinde Querenhorst besitzt zum Bilanzstichtag keinerlei Anteile an verbundenen Unternehmen.

5.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung gehalten werden. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0% bis maximal 49,9%.

Lt. der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ gelten bei der Bewertung von „Beteiligungen“ die Anschaffungswerte.

Die Gemeinde Querenhorst hält zum Bilanzstichtag eine Beteiligung an der Fallersleber Elektrizitäts AG in Höhe von **1.440,00 €**.

5.2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehört entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B. das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich folglich keinerlei Sondervermögen mit Sonderrechnung im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

5.2.3.4 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden. Somit zählen Forderungen aus Lieferung und Leistung nicht zu den Ausleihungen, selbst dann nicht, wenn

sie langfristig sind. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit Ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und in der Bilanz mit Ihrem jeweiligen Restbuchwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde Querenhorst eine Ausleihung an die Volksbank in Höhe von **150,00 €**.

5.2.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Wertpapiere sind grundsätzlich einzeln⁵¹ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁵² Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.⁵³

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Wertpapiere zu erwerben.⁵⁴

Die Abschreibungen werden bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises zum Stichtag vorgenommen.⁵⁵ Übersteigt der Wert der Wertpapiere, der am Abschlusstag beizulegen ist, den Anschaffungs- oder Herstellungswert, so ist auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip).

Wertpapiere im Sinne der Bilanzposition befanden sich zum 31.12.2011 nicht im Bilanzeigentum der Gemeinde Querenhorst.

5.2.3.6 öffentlich- rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

⁵¹ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁵² Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁵³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

⁵⁴ Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

⁵⁵ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁵⁶ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergab, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die öffentlich-rechtliche Forderungen **10.356,38 €**.

Es handelt sich hierbei vorrangig um ausstehende Kindergartengebühren.

5.2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁵⁷ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden. Zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu berücksichtigen.

Einzelwertberichtigungen sind nicht anzusetzen, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden **3.788,80 €** an Forderungen aus Transferleistungen.

⁵⁶ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

⁵⁷ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Es handelt sich hierbei um ausstehende Finanzhilfe.

5.2.3.8 privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen entstanden sind.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁵⁸ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zur Ermittlung der Forderungen zum Bilanzstichtag 01.01.2011 erfolgte eine Übertragung der Kasseneinnahmereste (KER) im letzten kameralen Abschluss, also zum 31.12.2010.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die privatrechtlichen Forderungen **9,00 €**. Es handelt sich hierbei um die ausstehende Dividende der Fallersleber Elektrizitäts AG.

5.2.3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Die sog. „Versorgungsrücklage“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz ist ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

⁵⁸ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Zum Bilanzstichtag befanden sich keinerlei sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum der Gemeinde Querenhorst.

5.2.4 liquide Mittel

Alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zu erfassen.

Beispiele: Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, Schecks, Bestände der Barkassen.

Liquide Mittel sind grundsätzlich einzeln⁵⁹ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁶⁰ Sie sind mit ihrem Nennwert auszuweisen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Querenhorst setzen sich aus den Beständen der Konten bei Banken (Nord LB, Volksbank, Postbank) und dem Barkassenbestand zusammen.

Die Bestände der Bankkonten und der Kasse wurden kameral für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden gemeinsam geführt und mussten mit der Einführung der Doppik auf die 5 Haushalte aufgeteilt werden. Als Verteilungsbasis wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden am gesamten Kassenkredit aus dem Jahr 2011 herangezogen. Dabei wurden der Gemeinde mit dem höchsten Anteil am Gesamtkassenkredit auch prozentual die höchsten Bestände zugeordnet (Kassenbestände wurden auch aus Kassenkredit finanziert).

Somit ergeben sich bei den Beständen folgende Werte:

Nord LB	10.786,50 €
Volksbank	164,76 €
Postbank	966,80 €
Bar	61,76 €
Summe:	11.979,82 €

⁵⁹ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁶⁰ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

5.2.5 aktive Rechnungsabgrenzung

Für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, deren Aufwand aber für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt, müssen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.⁶¹

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

In dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Querenhorst sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

⁶¹ Vgl. § 49 Abs. 1 GemHKVO

5.3 Passiva

Die Passivseite (Kapitalseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel (eigene oder fremde Mittel). Die Mittelherkunft ist in der Bilanz (Vermögensrechnung) getrennt nach Nettoposition, Schulden und Rückstellungen nachzuweisen.⁶²

5.3.1 Nettoposition

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden.

Vermögen einschl. aktiver Rechnungsabgrenzung (ARAP) (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
= Nettoposition

Vermögen	1.181.969,34 €
- Schulden	- 1.008.651,06 €
- Rückstellungen	- 9.942,43 €
- Passive Rechnungsabgrenzung	-1.656,22 €
= NETTOPOSITION:	161.719,63 €

⁶² Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

5.3.1.1 Basis-Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ist die „Residualgröße“ (Restgröße). Ihre Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab. Je höher sie ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Gemeinde. Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Vermögen einschl. ARAP (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, PRAP
= <i>Nettoposition (Zwischensumme)</i>
- Rücklagen
- Sonderposten
- Jahresergebnis
= Basis-Reinvermögen

Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Basis-Reinvermögen wird „festgeschrieben“. Nach § 82 Abs. 5 S. 2 NGO ist eine Verrechnung von (zukünftigen) Fehlbeträgen mit Basis-Reinvermögen unzulässig, das heißt, Fehlbeträge der Folgebilanzen dürfen nicht mit dem Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Somit müssen alle Fehlbeträge, die zukünftig im NKR erwirtschaftet werden (also in den Folgebilanzen), mit Überschüssen („Gewinn“) aus der Vergangenheit (=Bestände in den doppischen Rücklagen) oder in der Zukunft ausgeglichen werden.

Nettoposition	161.719,63 €
- Rücklagen	0,00 €
- Sonderposten	555.345,93 €
- Jahresergebnis (doppisches Vorjahr)	- 22.629,09 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	- 370.997,21 €

5.3.1.1.1 Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen und einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

Basis-Reinvermögen	- 370.997,21 €
- Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss	- 491.248,74 €
= REINVERMÖGEN	120.251,53 €

5.3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

In die erste Eröffnungsbilanz sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.⁶³ Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005). Die Gemeinde Querenhorst weist noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt **-491.248,74 €** auf.

5.3.1.2 Rücklagen

Für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Die Natur der Rücklagen in der kommunalen Doppik unterscheidet sich grundsätzlich von der einer kameralen Rücklage. Sie werden anders gebildet, anders aufgelöst und dienen einem anderen Zweck. Doppische Rücklagen stellen wesentliche Positionen der Nettoposition dar.

Der doppelische Rücklagenbegriff allgemein ist ein Wert, der sich aus Ertragsüberschüssen der Verwaltungstätigkeit ergibt. Rücklagen sind ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung

⁶³ Vgl. Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften

nach nicht als liquide Mittel zu verstehen, sondern sie werden zusammen mit den anderen Eigenkapitalbestandteilen sowie den Schulden durch die Gesamtheit der Vermögensmasse gedeckt.

5.3.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem ordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Die Gemeinde bildet eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt.⁶⁴ Sie kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden⁶⁵, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen „Puffer“ zum Haushaltsausgleich dar.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

5.3.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen (doppischen) Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang selten vorkommende sowie periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und

⁶⁴ Vgl. § 95 Abs. 1 Nr. 1 NGO

⁶⁵ Vgl. § 82 Abs. 7 S. 3 NGO

Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.⁶⁶

Auch diese Überschussrücklage darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden.⁶⁷

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst keine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

5.3.1.2.3 Bewertungsrücklage

Die Bewertungsrücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Beträge zur Zukunftssicherung.

Bei der Bewertungsrücklage handelt es sich um einen Bilanzposten auf der Passivseite, in dem im Fall der Vermögenstrennung der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der Bewertung des realisierbaren Vermögens nach den Veräußerungswerten und dem Ergebnis der Bewertung dieses Vermögens nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten nachgewiesen wird.

Die Gemeinden konnten bis zum 31.12.2005 entscheiden, ihr Vermögen in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen aufzuteilen.⁶⁸ Im Falle der Vermögenstrennung in „Verwaltungsvermögen“ und „realisierbarem Vermögen“ bildet die Gemeinde eine Rücklage in Höhe des Unterschiedes zwischen den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten zu den Verkehrswerten.⁶⁹

Die Bewertungsrücklage wird nur bei einer Vermögenstrennung ausgewiesen.⁷⁰ Auf eine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde verzichtet. Eine Bewertungsrücklage entsteht folglich nicht.

⁶⁶ Vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO

⁶⁷ Vgl. § 82 Abs. 7 Satz 3 NGO

⁶⁸ Vgl. § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO

⁶⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 NGO

⁷⁰ Vgl. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO

5.3.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden
- Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

Der Gemeinde ist es gestattet, freiwillig Rücklagen für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus vorhandenen Überschüssen in der Ergebnisrechnung zu bilden.⁷¹

Beim Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen handelt es sich ebenfalls um zweckgebundene Rücklagen. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in einer zweckgebundenen Rücklage zu passivieren.

Zum Bilanzstichtag lagen bei der Gemeinde Querenhorst keine zweckgebundenen Rücklagen vor.

Zum 01.01.2011 lagen bei der Gemeinde Querenhorst zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 500,00 € vor. Es handelte sich hierbei um eine Spende für die Ampelanlage in Querenhorst. Diese wurde im laufenden Jahr aufgelöst, da die Ampel im Jahr 2011 fertiggestellt wurde.

5.3.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können für bestimmte Zwecke ohne Zweckbindung frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

⁷¹ Vgl. § 95 Abs. 1 S. 2 NGO

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst keine sonstige Rücklage ausgewiesen.

5.3.1.3 Jahresergebnis

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahres-überschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

5.3.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert. Die Fehlbeträge aus Vorjahren ergeben sich aus den letzten doppelischen Abschlüssen.

Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Fehlbeträge aus doppelischen Vorjahren bezieht, kann an dieser Stelle in dem Jahresabschluss kein Betrag passiviert werden.

5.3.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Gemeinde unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren.⁷² Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppelischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

⁷² Vgl. § 82 Abs. 9 Satz 2 NGO

Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-22.629,09 €**.

5.3.1.4 Sonderposten

Von der Gemeinde empfangene Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich. Die Gemeinde Querenhorst weist in ihrer Bilanz Sonderposten in Höhe von **555.345,93 €** aus.

5.3.1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen (Nennbetrag) und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (ergebniswirksam) aufgelöst.⁷³ Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite innerhalb der Nettoposition ausgewiesen. Sie können in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden, wenn sonst ein Abbau von Fehlbeträgen trotz Ausschöpfung aller Ertrags- und Sparmöglichkeiten nicht möglich ist. Erhaltene pauschale Investitionszuwendungen werden über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.⁷⁴

Die Investitionszuweisungen und –zuschüsse belaufen sich zum Stichtag 31.12.2011 auf insgesamt **225.220,62 €**.

⁷³ Vgl. § 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO

⁷⁴ Vgl. Hinweise der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“

5.3.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie stellen ebenfalls Fremdfinanzierungsanteile dar.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Beispiele: Beiträge für Straßenausbau-, Erschließungs- und Anschlussmaßnahmen.

Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit dem Beitrag finanzierten Anlage bzw. Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei der Gemeinde Querenhorst wurden Beiträge und ähnlichen Entgelte in Höhe von **142.610,04 €** passiviert.

5.3.1.4.3 Gebührenaussgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar.

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen.⁷⁵ Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit den Gebühren finanzierten Anlage bzw. Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.

⁷⁵ Vgl. § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG

Kostenrechnende Einrichtungen gab es bei der Gemeinde Querenhorst zum Bilanzstichtag nicht.

5.3.1.4.4 Bewertungsausgleich

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ zu Zeitwerten erfolgen.⁷⁶ Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

Durch diese Regelung ergibt sich ein Wahlrecht. Entweder man weist auf der Aktivseite den höheren aktuellen Zeitwert aus und bildet auf der Passivseite den "Sonderposten für Bewertungsausgleich" (= Bruttoausweis) oder man aktiviert ersatzweise den rückindizierten niedrigeren Zeitwert oder, sofern diese ermittelbar sind, die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW), (= Nettoausweis).

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der immobilienpezifischen Restnutzungsdauer. In der Ergebnisrechnung wird der Auflösungsbetrag als sonstiger Ertrag den (nach den Zeitwerten in der Regel höheren) Abschreibungen gegenübergestellt. Die (saldierte) Ergebniswirksamkeit ist in beiden Wahlmöglichkeiten identisch.

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des höheren Zeitwerts bei gleichzeitiger Passivierung der Differenz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

5.3.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht

⁷⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 Satz 4 GemHKVO

es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z.B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind mit ihrem Nennwert zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag wurden in der Gemeinde Querenhorst erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von **187.515,27 €** bilanziert.

5.3.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Beispiele:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Gemeinde Querenhorst wurden keine sonstigen Sonderposten ermittelt, demnach erfolgt keine Passivierung.

5.3.2 Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.⁷⁷ Nach dem Vorsichtsprinzip sind Schulden im Zweifel eher höher als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist zum Stichtag 31.12.2011 Schulden von insgesamt **1.008.651,06 €** aus.

⁷⁷ Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

5.3.2.1 Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist zum Bilanzstichtag Geldschulden in Höhe von **1.007.550,63 €** aus.

5.3.2.1.1 Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (Kommunalobligationen) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Anleihen sind grundsätzlich einzeln⁷⁸ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁷⁹ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁸⁰ Demnach ist die Anleihe bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Stichtag keine Anleihen.

5.3.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

⁷⁸ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁷⁹ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁸⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln⁸¹ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁸² Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁸³

Zum Stichtag waren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **493.850,44 €** bei der Gemeinde Querenhorst vorhanden.

5.3.2.1.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite) welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurden.

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.⁸⁴

Liquiditätskredite sind grundsätzlich einzeln⁸⁵ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁸⁶ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁸⁷

Zum Bilanzstichtag waren Liquiditätskredite von insgesamt **513.700,19 €** aufgenommen.

5.3.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Sonstige Geldschulden sind der Gemeinde langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Sonstige Geldschulden sind grundsätzlich einzeln⁸⁸ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁸⁹ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁰

⁸¹ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁸² Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁸³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁸⁴ Vgl. § 94 Abs. 1 S. 1 NGO

⁸⁵ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁸⁶ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁸⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁸⁸ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁸⁹ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

Zum Bilanzstichtag wurden keine sonstigen Geldschulden bei der Gemeinde Querenhorst ermittelt.

5.3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (kreditähnliches Rechtsgeschäft), waren zum Bilanzstichtag in der Gemeinde Querenhorst nicht vorhanden.

5.3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹¹

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **48,53 €**.

5.3.2.4 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen. In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Transferverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

⁹⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Finanzausgleichsverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹²

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹³

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

5.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁴

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.

⁹² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁴ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁵

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keine Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten.

5.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁶

In der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

5.3.2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁷

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Steuerverbindlichkeiten.

5.3.2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Beispielsweise sind hier zu nennen: Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von

⁹⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

gewerbsteuerpflichtigen Unternehmen der Gemeinde. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁸

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei andere Transferverbindlichkeiten.

5.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

5.3.2.5.1 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁹

	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
+	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	323,74 €
+	sonstige durchlaufende Posten	0,00 €
=	DURCHLAUFENDE POSTEN	323,74 €

5.3.2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁰

⁹⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der verrechneten Mehrwertsteuer.

5.3.2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰¹

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Nennbetrag von **323,74 €**.

5.3.2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰²

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Gemeinde Querenhorst keinerlei sonstige durchlaufende Posten.

5.3.2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰³

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der abzuführenden Gewerbesteuer.

¹⁰¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁴

Der Gemeinde Querenhorst lagen zum Bilanzstichtag empfangene Anzahlungen im Sinne der Definition der Bilanzposition nicht vor.

5.3.2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁵

Bei der Gemeinde Querenhorst bestehen zum Bilanzstichtag andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **728,16 €**. Es handelt sich hierbei um Überzahlungen.

5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

In der Bilanz der Gemeinde Querenhorst werden Rückstellungen in Höhe von **9.942,43 €** ausgewiesen.

5.3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

¹⁰⁴ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Zum Bilanzstichtag befanden bei der Gemeinde Querenhorst keinerlei Pensionsrückstellungen.

5.3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁶ Zum Bilanzstichtag bestanden keine Altersteilzeitverträge.

Urlaubsrückstellungen in Höhe von **342,43 €** wurden in die Bilanz aufgenommen.

5.3.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hierunter fallen im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

¹⁰⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

5.3.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁷

Bei der Gemeinde Querenhorst bestanden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien.

5.3.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden Sanierungsplan. Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁸

Zum Bilanzstichtag existierten in der Gemeinde Querenhorst keine Verdachtsflächen auf Altlasten.

5.3.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)).

Rückstellungen für den Finanzausgleich bildet die Gemeinde, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass sie Nachzahlungen zu leisten hat. Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse werden auch gebildet, soweit ein hohes Gewerbesteueraufkommen im letzten Quartal des **Vorjahres** eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage im Folgejahr erwarten lässt. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁹

Ungewisse Nachzahlungen, welche die Einstellung einer Rückstellung in die Eröffnungsbilanz zulassen, waren für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

¹⁰⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹⁰⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹⁰⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

5.3.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung der Gemeinde eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁰

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, welche die Einstellung einer Rückstellung in die Eröffnungsbilanz zulassen, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

5.3.3.8 Andere Rückstellungen

Als andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹¹

Andere Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von **9.600,00 €** bilanziert. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Prüfungsgebühren für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2011, mit jeweils 4.800,00 €.

¹¹⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.¹¹²

Auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge müssen auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.¹¹³

Bei der Gemeinde Querenhorst werden zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **1.656,22 €** in die Bilanz eingestellt.

¹¹² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹¹³ Vgl. § 49 Abs. 4 GemHKVO

6 Fazit Bilanz

Die vorherrschende Finanzlage der Gemeinde Querenhorst ist ausgeglichen. Die Nettoposition ist im Gegensatz zum Vorjahr um rund 40.000,00 € gesunken. Die Gemeinde Querenhorst weist nun eine Nettoposition von 161.719,63 € auf. Das bestehende Vermögen deckt somit noch die Schulden der Gemeinde Querenhorst.

Die gesunkene Nettoposition erklärt sich durch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von etwa 22.000,00 €, eine Reduzierung der Sonderposten um etwa 15.000,00 €. Darüber hinaus sanken die Werte des Anlagevermögens durch Abschreibung, aber zeitgleich erfolgte eine Radizierung der Schulden.

7 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können.

Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristigen angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2011 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,00 €.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Gemeinde Querenhorst geht zum Abschlussstichtag keine derartigen Haftungsverhältnisse ein.

8 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Ergebnisses ist in Anlehnung an § 55 GemHKVO im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2011 weist einen Überschuss in Höhe von **25,65 €** aus, welcher sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von **6,31 €** und außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von **-19,34 €** (Gutschrift an Müllgebühren) zusammensetzt.

Die Finanzvorfälle des außerordentlichen Ergebnisses der einzelnen Teilhaushalte können der folgenden Übersicht entnommen werden:

außerordentlicher Ertrag											
Gem-nr.	Buchungs-datum	Belegnr.	Sachkonto-nr.	Externe Belegnr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag	FAD-Nr.	Kosten-träger	Kosten-stelle	Teilhaus-halt
03	31.12.2011	AR03-00476	5029000	UMBUCHUNG	Helmstedt E.G Volksbank	Mitgliederbonus 2010	6,31 €	247	61200	221100	TH 2.2

außerordentlicher Aufwand											
Gem-nr.	Buchungs-datum	Belegnr.	Sachkonto-nr.	Externe Belegnr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag	FAD-Nr.	Kosten-träger	Kosten-stelle	Teilhaus-halt
03	31.12.2011	GU03-00089	5129000	UMBUCHUNG	sonstige periodenfremde Aufwendungen	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	- 19,34 €	2594	57301	211500	TH 2.1

außerordentliches Ergebnis: 25,65 €

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Es gab weder über- noch außerplanmäßige Aufwendungen.

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Gesamtergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Das Jahresergebnis ergibt sich durch Addition des ordentlichen mit dem außerordentlichen Ergebnis.

Nach der Ergebnisrechnung 2011 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Ergebnisermittlung

Ordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Ordentl. Erträge	394.389,42 €	355.200,00 €	39.189,42 €
Ordentl. Aufwendungen	417.044,16 €	437.000,00 €	-19.955,84 €
Ordentliches Ergebnis	-22.654,74 €	-81.800,00 €	59.145,26 €

Außerordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Außerordentl. Erträge	6,31 €	0,00 €	6,31 €
Außerordentl. Aufwendungen	-19,34 €	0,00 €	-19,34 €
Außerordentliches Ergebnis	25,65 €	0,00 €	25,65 €

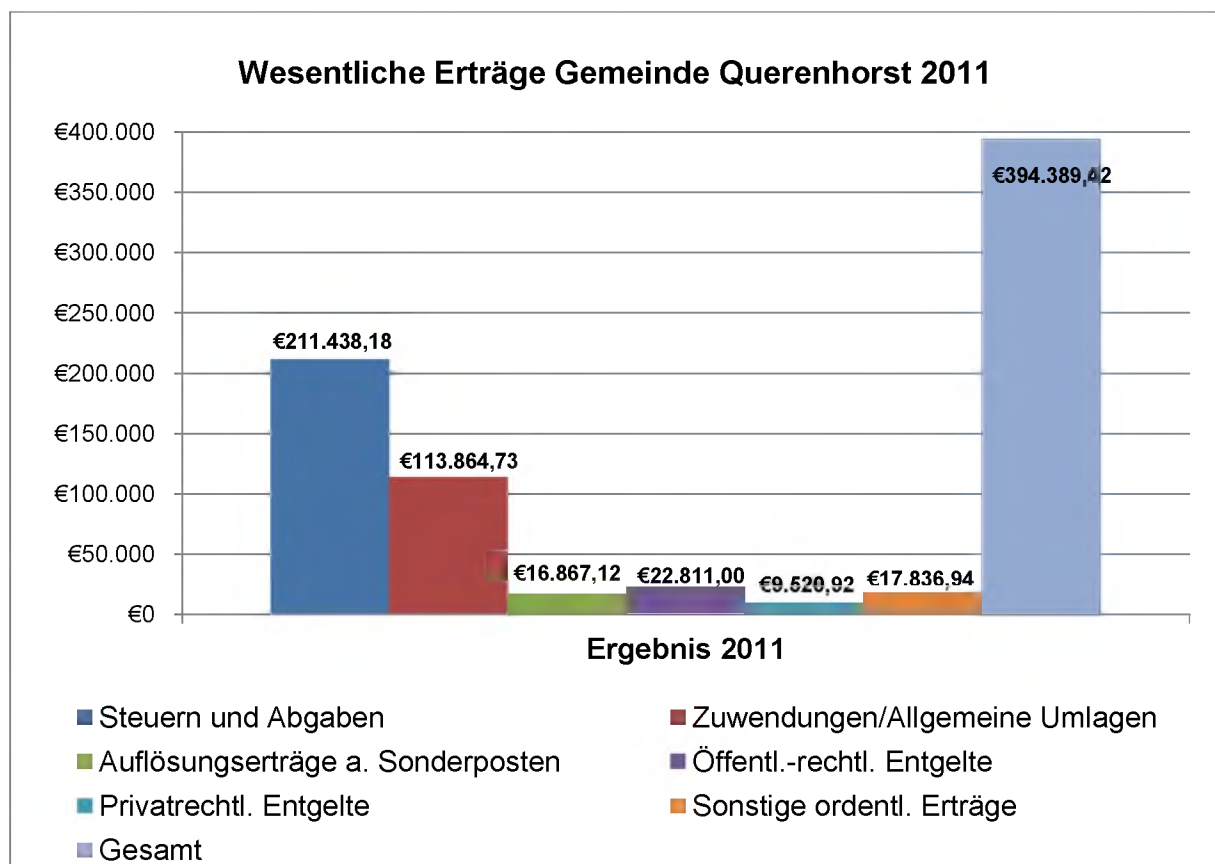
Jahresergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtertrag	394.395,73 €	355.200,00 €	39.195,73 €
Gesamtaufwand	417.024,82 €	437.000,00 €	-19.975,18 €
Jahresergebnis	-22.629,09 €	-81.800,00 €	59.170,91 €

Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	0,00 €
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-491.248,74 €
Es ergibt sich ein doppisch fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-22.629,09 €
Es ergibt sich ein kameral fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-491.248,74 €
Summe kameraler und doppischer Fehlbetrag gesamt	-513.877,83 €

10.1.1 Erträge

Gesamtübersicht

Erträge	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern und Abgaben	211.438,18 €	195.400,00 €	16.038,18 €
Zuwendungen/Allgemeine Umlagen	113.864,73 €	74.000,00 €	39.864,73 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	16.867,12 €	36.200,00 €	-19.332,88 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0 €	0,00 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	22.811,00 €	23.600,00 €	-789,00 €
Privatrechtl. Entgelte	9.520,92 €	9.000,00 €	520,92 €
Kostenerstattungen/Umlagen	1.069,84 €	600,00 €	469,84 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	980,69 €	400,00 €	580,69 €
Sonstige ordentl. Erträge	17.836,94 €	16.000,00 €	1.836,94 €
Gesamt	394.389,42 €	355.200,00 €	39.189,42 €



Erläuterungen zu einzelnen Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Grundsteuer A	5.517,86 €	5.500,00 €	17,86 €
Grundsteuer B	29.763,45 €	29.800,00 €	-36,55 €
Gewerbesteuer	9.016,47 €	9.000,00 €	16,47 €
Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	163.613,00 €	148.000,00 €	15.613,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.529,00 €	1.400,00 €	129,00 €
Hundesteuer	1.998,40 €	1.700,00 €	298,40 €
Gesamt	211.438,18 €	195.400,00 €	16.038,18 €

Bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben waren nur beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehrerträge in Höhe von rd. 15.000 € gegeben. Alle anderen Positionen verliefen im Rahmen der Planung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen/allg. Umlagen	113.864,73 €	74.000,00 €	39.864,73 €

Die Zuwendungen und Umlagen ergeben sich aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuweis. lfd. Zwecke v. Land	33.792,79 €	26.000,00 €	7.792,79 €
Zuweis. lfd. Zwecke v. Gemeinden	9.949,94 €	10.000,00 €	-50,06 €
Zuweis. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	450,00 €	0,00 €	450,00 €
Sonstige allg. Zuweis. v. Gemeinden	69.672,00 €	38.000,00 €	31.672,00 €
Gesamt	113.864,73 €	74.000,00 €	39.864,73 €

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Auflösungserträge aus Sonderposten	16.867,12 €	36.200,00 €	-19.332,88 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Somit war keine vollständige Übersicht über das Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich. Aufgrund des zu gering geplanten Ansatzes entstand im Haushaltsjahr 2011 ein Minderertrag in Höhe von 19.332,88 €.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge waren im Haushaltsjahr 2011 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Öffentlich rechtliche Entgelte:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Öffentlich-rechtl. Entgelte	22.811,00 €	23.600 €	-789,00 €

Die Erträge aus öffentlich rechtlichen Entgelten bewegen sich ebenfalls im Rahmen der Planung. Die nur geringe Abweichung ergibt sich aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Öffentlich-Rechtl. Entgelte	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Benutzungsgebühren Kita	18.098,50 €	20.000 €	-1.901,50 €
Gemeindestraßen	360,00 €	300,00 €	60,00 €
Gebühren SKZ Querenhorst	4.343,50 €	3.300,00 €	1.043,50 €
Rücklastschriftgebühren	9,00 €	0,00 €	9,00 €
Gesamt	22.811,00 €	23.600,00 €	-789,00 €

Den größten Anteil an den öffentlichen Entgelten haben die Benutzungsgebühren. Diese ergeben sich durch die Gebühren für den Kindergarten und die Benutzungsgebühren für das Sport und Kulturzentrum. Es ergeben sich ansonsten keine erläuterungswürdigen Abweichungen.

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Privatrechtliche Entgelte	9.520,92 €	9.000 €	520,92 €

Die Privatrechtlichen Erträge ergeben sich überwiegend aus Mieterträgen für drei gemeindliche Wohnungen. Es ergeben sich keine erläuterungsbedürftigen Abweichungen.

Privatrechtliche Entgelte	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Mieten und Pachten (Alte Schule)	8.850,12 €	8.800,00 €	50,12 €
Mieten und Pachten (SKZ)	150,00 €	200,00 €	-50,00 €
Versicherungsleistungen	520,80 €	0,00 €	520,80 €
Gesamt	9.520,92 €	9.000,00 €	520,92 €

Kostenerstattungen und Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kostenerstattungen und Umlagen	1.069,84 €	600,00 €	469,84 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen im Haushaltsjahr 2011 mit 469,84 € unwesentlich über dem geplanten Ansatz. Der Mehrertrag ergibt sich aus dem Kommunalrabatt Strom in Höhe von 362,39 €.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	980,69 €	400 €	580,69 €

Die positive Veränderung bei den Zinserträgen ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Abweichung
Gewinnanteile (hier Dividenden FEAG)	365,57 €	300,00 €	65,57 €
Verzinsung v. Steuernachforderungen	602,50 €	100,00 €	502,50 €
Dividenden (Volksbank Helmstedt)	12,62 €	0,00 €	12,62 €
Gesamt	980,69 €	400,00 €	580,69 €

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Erträge	17.836,94 €	16.000 €	1.836,94 €

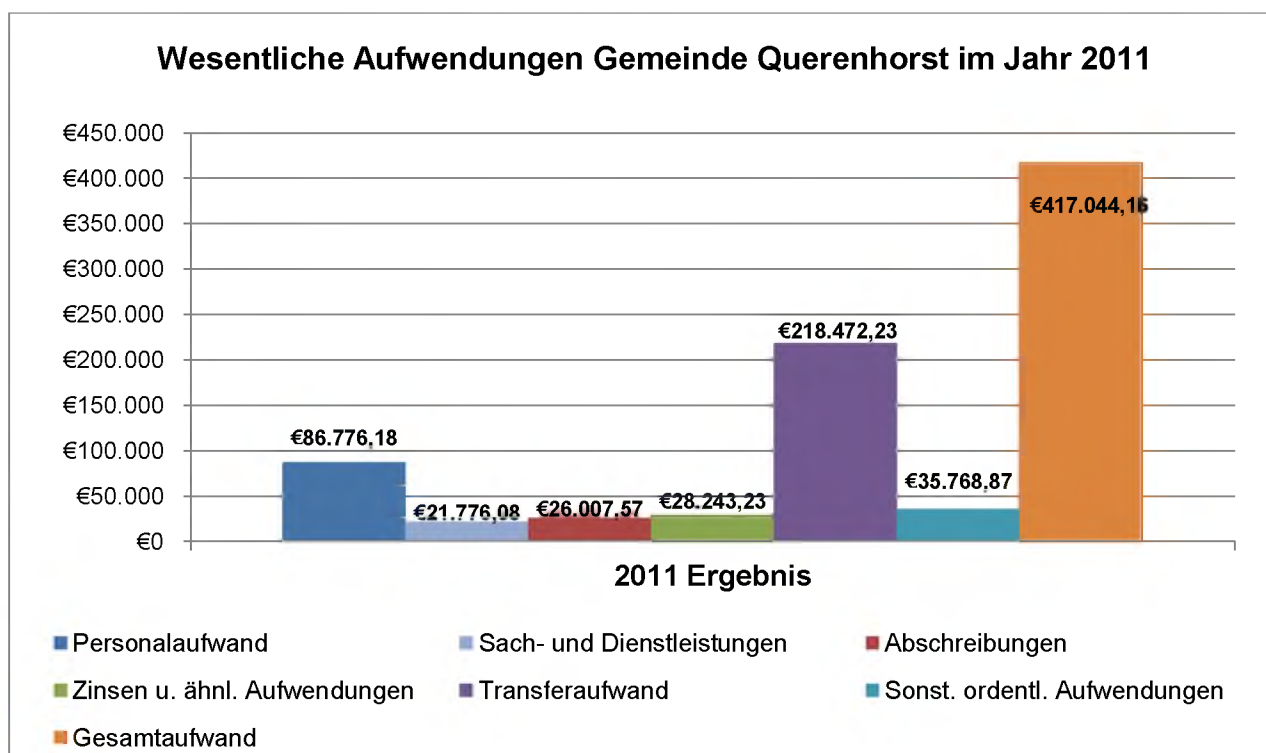
Die sonstigen ordentlichen Erträge verliefen ebenfalls im Rahmen der Planung. Die geringfügige Ergebnisverbesserung resultiert aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Abweichung
Konzessionabgabe Gas	2.054,98 €	1.200,00 €	854,98 €
Konzessionsabgabe Strom	15.446,30 €	14.600,00 €	846,30 €
Säumniszuschläge	149,41 €	200,00 €	-50,59 €
Gesamt	17.650,69 €	16.000,00 €	1.650,69 €

10.1.2 Aufwendungen

Gesamtübersicht

Ordentliche Aufwendungen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Anteil in %
Personalaufwand	86.776,18 €	88.400 €	-1.623,82 €	20,8%
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,0%
Sach- und Dienstleistungen	21.776,08 €	25.700 €	-3.923,92 €	5,2%
Abschreibungen	26.007,57 €	52.000 €	-25.992,43 €	6,2%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	28.243,23 €	34.100 €	-5.856,77 €	6,8%
Transferaufwand	218.472,23 €	210.000,00 €	8.472,23 €	52,4%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	35.768,87 €	26.800 €	8.968,87 €	8,6%
Gesamtaufwand	417.044,16 €	437.000 €	-19.955,84 €	100,0%



Personalaufwand

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalaufwand	86.776,18 €	88.400 €	-1.623,82 €

Der Personalaufwand ergibt sich im Wesentlichen für das Personal im Kindergarten Wichtelhaus und verlief im Rahmen der Planansätze. Insgesamt erbrachte das Ergebnis 2011 die folgenden Ergebnisse:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kindertagesstätte Wichtelhaus	80.164,43 €	83.300,00 €	-3.135,57 €
Sport-und Kulturzentrum	2.261,99 €	2.100,00 €	161,99 €
Gemeindestraßen	4.349,76 €	3.000,00 €	1.349,76 €
Gesamt	86.776,18 €	88.400,00 €	-1.623,82 €

Erläuterungswürdige Abweichungen sind nicht vorhanden.

Sach-und Dienstleistungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sach- und Dienstleistungen	21.776,08 €	25.700 €	-3.923,92 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 4.000 € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die nachfolgend dargestellten geringfügigen Veränderungen in den einzelnen Produkten:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kindertagesstätte	4.375,40 €	4.800,00 €	-424,60 €
Sportplatz	1.825,02 €	1.700,00 €	125,02 €
Spielplätze	107,43 €	200,00 €	-92,57 €
Sport-u. Kulturzentrum	9.210,17 €	10.800,00 €	-1.589,83 €
Gemeindestraßen	2.862,55 €	5.000,00 €	-2.137,45 €
Straßenbeleuchtung	291,65 €	700,00 €	-408,35 €
Grundstücks-/Gebäudemanagement	1.900,23 €	2.000,00 €	-99,77 €
Gesamt	20.572,45 €	25.200,00 €	-4.627,55 €

Erläuterungswürdige Abweichungen sind nicht vorhanden.

Abschreibungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Abschreibungen	26.007,57 €	52.000,00 €	-25.992,43 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Daher waren die einzelnen Anlagen, die einer Abschreibung unterlagen, noch nicht vollständig bewertet. Eine vollständige Ansatzplanung für die Abschreibungen für 2011 war damit nicht möglich.

Der Minderaufwand in Höhe von 25.992,43 € entstand dabei hauptsächlich durch den nicht genutzten Ansatz für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen i.H. von rund 20.000,00 € und durch einen Minderaufwand bei den Abschreibungen auf Gebäude mit ca. 6.000,00 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	28.243,23 €	34.100 €	-5.856,77 €

Zinsaufwand entsteht insbesondere für die Verzinsung der bestehenden langfristig finanzierten Investitionskredite sowie für Zinsen für Liquiditätskredite. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen Investitionskredite	22.157,36 €	22.200,00 €	-42,64 €
Zinsen Liquiditätskredite	5.413,37 €	12.000,00 €	-6.586,63 €
Verzinsung Steuererstattungen	672,50 €	-100,00 €	772,50 €
Gesamt	28.243,23 €	34.100,00 €	-5.856,77 €

Die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionskredite verliefen im Rahmen der Planung.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in der Planung von erheblichen Faktoren beeinflusst und insgesamt nur schwer vorab zu kalkulieren. Insgesamt war im Jahresverlauf 2011 dort weniger Kreditvolumen erforderlich (vgl. auch Finanzrechnung), andererseits war die Verzinsung der Liquiditätskredite von einem niedrigeren Zinsniveau begünstigt. Beide Faktoren erklären im Wesentlichen die Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis.

Insgesamt stellte der Zinsaufwand im Jahr 2011 mit rd. 7 % einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Dies kennzeichnet die bereits seit Jahren andauernde „finanzielle Schieflage“ und chronische Unterfinanzierung der Gemeinde Querenhorst relativ deutlich.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Transferaufwand	218.472,23 €	210.000,00 €	8.472,23 €

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus der Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuerumlage an den Landkreis Helmstedt sowie den sonstigen Transferaufwand.

Der Transferaufwand stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition der Gemeinde Querenhorst dar und ergibt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

Transferaufwand	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kreisumlage	104.196,00 €	97.400 €	6.796,00 €
Samtgemeindeumlage	108.359,00 €	110.000 €	-1.641,00 €
Gewerbesteuerumlage	3.095,00 €	2.000 €	1.095,00 €
Übrige Transferaufwendungen	2.822,23 €	600 €	2.222,23 €
Gesamt	218.472,23 €	210.000,00 €	8.472,23 €

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergibt sich in ihrer Höhe in Abhängigkeit zur Steuereinnahmekraft einer Gemeinde und lag im Ergebnis rd. 7.000 € über dem geplanten Ansatz. Ursächlich hierfür waren Mehrerträge bei den Steuererträgen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.768,87 €	26.800,00 €	8.968,87 €

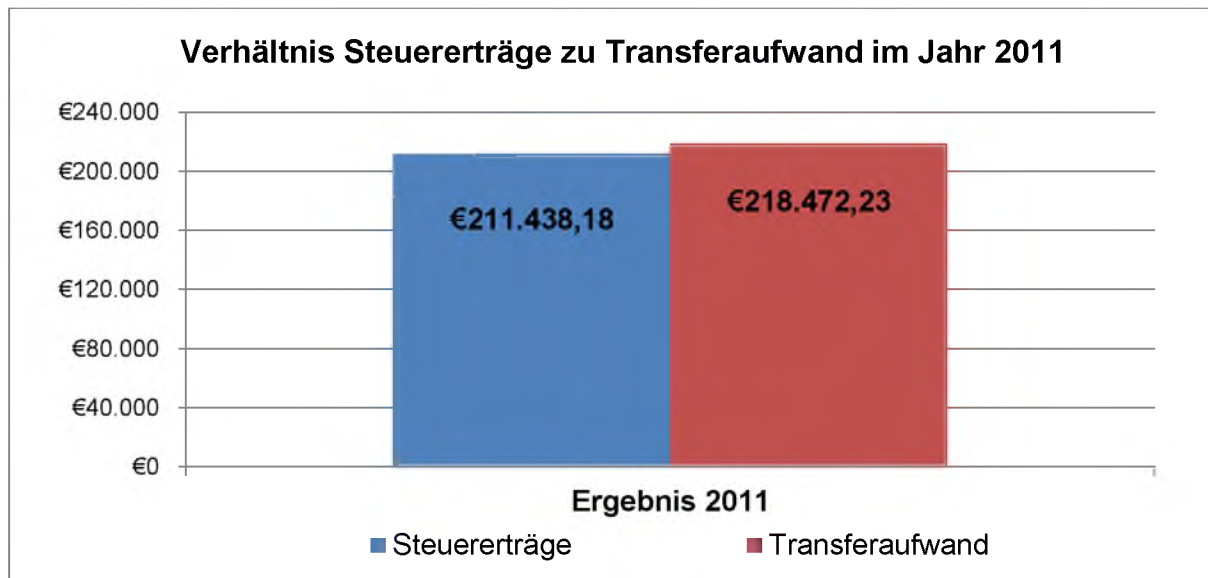
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verliefen wie nachfolgend dargestellt im Wesentlichen im Rahmen der Planung mit marginalen Veränderungen. Die einzige größere Abweichung ergab sich im Produkt Finanz- und Rechnungswesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gemeindeorgane	8.709,52	9.500	-790,48
Innere Verwaltungsangelegenheiten	1.105,35	1.300	-194,65
Finanz-u. Rechnungswesen	12.517,75	1.900	10.617,75
Dorfgemeinschaftshäuser	178,53	200	-21,47
Kindertagesstätte	712,90	400	312,90
Gemeindestraßen	2.424,24	2.800	-375,76
Straßenbeleuchtung	6.846,27	6.700	146,27
Gewässerunterhaltung	3.274,31	4.000	-725,69
Gesamt	35.768,87	26.800,00	9.694,56

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung (Gebühren für Prüfung) mussten Rückstellungen in Höhe von 9.600,00 € gebildet werden.

Bewertung der Haushaltssituation 2011

Insgesamt setzte sich im Jahr 2011 die prekäre Haushaltslage der Gemeinde Querenhorst leider unverändert fort. Ursächlich hierfür ist unverändert die fehlende Ertragslage im Ergebnishaushalt. Das Volumen der Erträge aus Steuern und Zuweisungen ist bereits seit Jahren nicht mehr auskömmlich und steht im Widerspruch zu steigenden Aufwendungen und ständig steigenden Anforderungen bei der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden in vielen Verwaltungsbereichen.



Die vorstehende Grafik zeigt eindringlich auf, dass das vollständige Volumen der Steuererträge bereits zu mehr als 100 % vom zu leistenden Transferaufwand 2011 gebunden ist. Die grundsätzliche Notwendigkeit, aus Steuern die wesentlichen gemeindlichen Aufgaben mit zu finanzieren, ist nicht mehr gegeben und ursächlich für die negative Entwicklung im Ergebnishaushalt. Somit kann die Gemeinde hieraus keinen Deckungsbeitrag für ihre übrigen Kernaufgaben erwirtschaften. Diese Entwicklung ist insgesamt verheerend und wird auch zukünftig die Schieflage im Haushalt dominieren.

Das insgesamt negative ordentliche Ergebnis 2011 wurde dabei von folgenden Produktergebnissen im Einzelnen beeinflusst:

Nr.	Produkt	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	
61100	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	69.104,35	28.200,00	40.904,35	Diese Produkte finanzieren die gemeindlichen Aufgaben und sollten Überschüsse erwirtschaften.
11110	Grundstücks/Gebäudemanagement	7.470,69	2.400,00	5.070,69	
53100	Konzessionsabgabe Strom	15.811,87	14.900,00	911,87	
53200	Konzessionsabgabe Gas	2.054,98	1.200,00	854,98	
	Erzielter Überschuss	94.441,89	46.700,00	47.741,89	
11110	Gemeindeorgane/Sitzungsdienst	-9.061,71	-9.700,00	638,29	Diese Produkte belasten den Haushalt durch ihren jeweiligen Zuschussbedarf
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	-1.105,35	-1.300,00	194,65	
11130	Finanz-und Rechnungswesen	-12.935,20	-1.700,00	-11.235,20	
28110	Heimat- und Kulturpflege	-347,07	-500,00	152,93	
36220	Kinder-und Jugenderholung	-56,25	-100,00	43,75	
36500	Kindertagesstätten	-25.853,94	-33.300,00	7.446,06	
36600	Spielplätze	-107,43	-200,00	92,57	
42100	Sportförderung	-200,00	-200,00	0,00	
42402	Sportplatz	-1.625,02	-1.700,00	74,98	
54100	Gemeindestraßen	-15.938,08	-17.500,00	1.561,92	
54502	Straßenbeleuchtung	-7.322,82	-7.400,00	77,18	
55200	Unterhaltung von Gewässern	-2.646,06	-3.500,00	853,94	
57301	Sport- und Kulturzentrum	-12.339,59	-17.200,00	4.860,41	
61100	Sonstige Finanzwirtschaft	-27.558,11	-34.200,00	6.641,89	
	bestehender Zuschussbedarf	-117.096,63	-128.500,00	11.403,37	
	Gesamtergebnis	-22.654,74	-81.800,00	59.145,26	

10.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Kredite, Tilgung).

10.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt insgesamt wie folgt zusammen:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	369.569,32 €	319.000,00 €	50.569,32 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	381.026,29 €	385.000,00 €	-3.973,71 €
Saldo	-11.456,97 €	-66.000,00 €	54.543,03 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit **-11.456,97 €** rd. 54.000 € geringer ausgefallen als im Haushaltsplan 2011 veranschlagt. Ursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen von rd. 50.000 €. Dem stehen rd. 4.000 € an Minderauszahlungen gegenüber. Unabhängig von dieser Verbesserung verbleibt aber ein Liquiditätsverlust, der zur Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite im Jahresverlauf führte.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern/ähnliche Abgaben	210.481,77 €	195.400,00 €	15.081,77 €
Zuwendungen/Allgem. Umlagen	111.738,46 €	74.000,00 €	37.738,46 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	20.649,35 €	23.600,00 €	-2.950,65 €
Privatrechtliche Entgelte	9.520,92 €	9.000,00 €	520,92 €
Kostenerstattungen/Umlagen	1.069,84 €	600,00 €	469,84 €
Zinsen/ähnl. Einzahlungen	971,69 €	400,00 €	571,69 €

Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger VermGG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	15.137,29 €	16.000,00 €	-862,71 €
Gesamt	369.569,32 €	319.000,00 €	50.569,32 €

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalauszahlungen	86.433,75 €	88.400,00 €	-1.966,25 €
Vorsorgeauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	21.727,55 €	25.700,00 €	-3.972,45 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	28.243,23 €	34.100,00 €	-5.856,77 €
Transferaufwendungen	218.472,23 €	210.000,00 €	8.472,23 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	26.149,53 €	26.800,00 €	-650,47 €
Gesamt	381.026,29 €	385.000,00 €	-3.973,71 €

10.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Investitionen ergeben sich folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Haushaltsreste	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.877,77 €	80.000,00 €	0,00 €	-75.122,23 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	9.535,95 €	92.900,00 €	13.319,04 €	-83.364,05 €
Saldo	-4.658,18 €	-12.900,00 €	-13.319,04 €	8.241,82 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und/oder Eigenkapital gedeckt sind (positiver Saldo) bzw. in welcher Höhe eine Finanzierung mit Fremdmitteln (negativer Saldo) erforderlich wird.

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich mithin ein Fremdkapitalbedarf von rd. -4.600,00 €. Dieser ist grundsätzlich über neue und zusätzliche Investitionskredite zu finanzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Maßnahmen:

Einzahlungen Investitionstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.002,77 €	0,00 €	1.002,77 €
Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitions- tätigkeit	3.875,00 €	80.000,00 €	-76.125,00 €
Einzahlungen Gesamt	4.877,77 €	80.000,00 €	-75.122,23 €

Der Ansatz in Höhe von 80.000 € für die Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten sollten die Einzahlungen der damals noch zu erhebenden Erschließungsbeiträge decken. Jedoch wurde im Jahr 2011 keine weitere Straße fertiggestellt, sodass keine weiteren Erschließungsbeiträge erhoben werden konnten.

Die Auszahlungen für Investitionen verliefen im Jahr 2011 wie folgt:

	Auszahlungen Ansatz 2011	HAR 2010	Ergebnis	mehr (+)/ weniger (-)
Baumaßnahmen	92.900,00 €	13.319,04 €	8.875,10 €	-84.024,90 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	0 €	660,85 €	660,85 €
Gesamt	92.900,00 €	13.319,04 €	9.535,95 €	-83.364,05 €

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich hierbei um den Ausbau der Bushaltestellen an der Helmstedter Straße und die Straßenentwässerungsanteile für Investitionen.

Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen beinhaltet die Anschaffung eines Kugelbeckens für den Kindergarten Wichtelhaus.

10.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind grundsätzlich deckungsgleich mit der vorgesehenen Kreditermächtigung des jeweiligen Jahres, mithin 12,900 € im Jahr 2011. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen unverändert die Tilgungsleistungen auf der

Grundlage der langfristig bestehenden Kreditverträge respektive neuer Kredite im Jahresverlauf dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über Entwicklung der Verschuldung. Ein positiver Saldo bedeutet einen Anstieg der Neuverschuldung, ein negativer Saldo bedeutet dagegen einen Schuldenabbau.

Es ergeben sich insgesamt folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	12.900,00 €	-12.900,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	13.346,62 €	13.400,00 €	-53,38 €
Saldo	-13.346,62 €	-500,00 €	-12.846,62 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2011 insgesamt **-13.346,62 €**. Die im Haushalt 2011 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 12.900 € ist bis zum 31.12.2011 nicht erfolgt.

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) verliefen dagegen planmäßig und betrugen rd. 13.350,00 €.

Der Finanzhaushalt 2011 hat somit insgesamt folgendes Ergebnis:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.569,32 €	319.000,00 €	50.569,32 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	4.877,77 €	80.000,00 €	-75.122,23 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	12.900,00 €	-12.900,00 €
Summe Einzahlungen	374.447,09 €	411.900,00 €	-37.452,91 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	381.026,29 €	385.000,00 €	-3.973,71 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	9.535,95 €	92.900,00 €	-83.364,05 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	13.346,62 €	13.400,00 €	-53,38 €
Summe Auszahlungen	403.908,86 €	491.300,00 €	-87.391,14 €
Finanzmitteländerung	-29.461,77 €	-79.400,00 €	49.938,23 €

Der Liquiditätsverlust betrug im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **-29.461,77 €**. Damit lag er mit rd. 50.000 € unter dem negativen Planwert dieses Jahres. Allerdings erfolgte die letztlich erforderliche Kreditaufnahme für 2011 nicht im Jahr 2011 und blieb mithin in dieser Darstellung unberücksichtigt.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Die Verschuldung aus Krediten ergibt sich aus Liquiditätskrediten sowie den Krediten zur Finanzierung von Investitionen (Investitionskredite). Hier ist für das Jahr 2011 folgende Entwicklung gegeben:

	Anfangsbestand 01.01.2011	Endbestand 31.12.2011	mehr (+)/ weniger (-)
Bestand Liquiditätskredite	479.783,16 €	513.700,19 €	33.917,03 €
Bestand Investitionskredite	507.197,06 €	493.850,44 €	-13.346,62 €
Kredite gesamt	986.980,22 €	1.007.550,63 €	20.570,41 €

Bedingt durch den Liquiditätsverlust im Gesamtfinanzhaushalt stieg der Bestand an Liquiditätskrediten im Jahr 2011 um rd. 34.000 € an.

Bei den Investitionskrediten konnte dagegen eine leichte Entschuldung von rd. 13.000 € erreicht werden.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2011 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 20.500 € im Jahr 2011 angestiegen und betragen insgesamt rd. 1,008 Mio. €.

11 Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011

11.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.170.706,12	9.535,95	0,00	0,00	1.180.242,07	0,00	-25.996,73	0,00	0,00	-25.996,73	1.154.245,34	1.170.706,12
2.1 Unbebaute Grundstücke	5.236,35	0,00	0,00	0,00	5.236,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.236,35	5.236,35
2.2 Bebaute Grundstücke	498.589,25	0,00	0,00	0,00	498.589,25	0,00	-7.021,47	0,00	0,00	-7.021,47	491.567,78	498.589,25
2.3 Infrastrukturvermögen	377.746,81	4.836,29	0,00	46.996,72	429.579,82	0,00	-18.843,09	0,00	0,00	-18.843,09	410.736,73	377.746,81
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.7 Betriebs- u. Geschäfts-ausstattung	0,00	660,85	0,00	0,00	660,85	0,00	-132,17	0,00	0,00	-132,17	528,68	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anl. im Bau	289.132,71	4.038,81	0,00	-46.996,72	246.174,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.174,80	289.132,71
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	1.590,00	0,00	0,00	0,00	1.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.590,00	1.590,00
3.2 Beteiligungen	1.590,00	0,00	0,00	-150,00	1.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.440,00	1.590,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00
insgesamt	1.172.296,12	9.535,95	0,00	0,00	1.181.832,07	0,00	-25.996,73	0,00	0,00	-25.996,73	1.155.835,34	1.172.296,12

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

Das Finanzvermögen besteht aus Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen (Versorgungsrücklage).

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

11.2 Forderungsübersicht gem. §56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.356,38	10.356,38	0,00	0,00	12.105,33	-1.748,95
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.788,80	3.788,80	0,00	0,00	0,00	3.788,80
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	9,00	9,00	0,00	0,00	0,00	9,00
Summe aller Forderungen	14.154,18	14.154,18	0,00	0,00	12.105,33	2.048,85

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

11.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	1.007.550,63	513.700,19	0,00	498.850,44	986.980,22	20.570,41
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	493.850,44	0,00	0,00	493.850,44	507.197,06	-13.346,62
1.3 Liquiditätskredite	513.700,19	513.700,19	0,00	0,00	479.783,16	33.917,03
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48,53	48,53	0,00	0,00	0,00	48,53
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.051,90	323,74	0,00	728,16	4.488,38	-3.436,48
Schulden insgesamt	1.008.651,06	514.072,46	0,00	494.578,60	991.468,60	17.182,46

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

11.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab- setzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	342,43	342,43	186,25	0,00	186,25	156,18
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	9.600,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00
Summe aller Rückstellungen	9.942,43	9.942,43	186,25	0,00	186,25	9.756,18

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

11.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde Querenhorst 2011

Zuordnung der Produkte zu Teilhaushalten:

THH 1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

11110 Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräs. Veranstalt.

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

THH 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

36220 Kinder- und Jugenderholung

36500 Kindertagesstätten

42100 Förderung des Sports

42402 Sportplätze

57301 Dorfgemeinschaftshäuser

THH 2.2 Finanzwirtschaft

11130 Finanz- und Rechnungswesen

11180 Grundstücks- und Gebäudemanagement

53100 Konzessionsabgaben Strom

53200 Konzessionsabgaben Gas

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

THH 3.1 Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Querenhorst besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

THH 3.2 Bauverwaltung

36600 Spielplätze

51100 Raumplanung und Ortsentwicklung

54100 Gemeindestraßen

54502 Straßenbeleuchtung

55200 Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern

12 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Kai Schulz
Gemeindedirektor
der Gemeinde Querenhorst

13 Bilanzkennzahlen

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: Nettoposition
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

	Kennzahl	31.12.2011
1.	Kapitalstruktur	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	13,68 %
1.2.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.919,14 €
1.3.	Kreditverschuldungsgrad	85,24 %
2.	Finanzstruktur/Liquidität	
2.1.	Liquidität 1. Grades	2,28 %

Bilanzposition	31.12.2011
Nettoposition	161.719,63 €
Summe Passivseite	1.181.969,34 €
Nettopositionsquote	13,68 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten

Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	493.850,44 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	513.700,19 €
Einwohner	525
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.919,14 €

Hinweis: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten

Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	493.850,44 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	513.700,19 €
Bilanzsumme	1.181.969,34 €
Kreditverschuldungsgrad	85,24 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur /Liquidität

Liquidität 1. Grades

Berechnung: Liquide Mittel
Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2011
Liquide Mittel	11.979,82 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	513.700,19 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	48,53 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.051,90 €
Andere Rückstellungen	9.942,43 €
Liquidität 1. Grades	2,28 %

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Ansatz			Ergebnis			Außerordentliches Ergebnis				Jahres- ergebnis
		Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis geplant	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis Ist	Ergebnis- Abweichung	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
11110	Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	- €	9.700,00 €	- 9.700,00 €	- €	9.061,71 €	- 9.061,71 €	638,29 €	- €	- €	- €	- 9.061,71 €
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	- €	1.300,00 €	- 1.300,00 €	- €	1.105,35 €	- 1.105,35 €	194,65 €	- €	- €	- €	- 1.105,35 €
11130	Finanz- und Rechnungswesen	200,00 €	1.900,00 €	- 1.700,00 €	158,41 €	13.093,61 €	- 12.935,20 €	- 11.235,20 €	- €	- €	- €	- 12.935,20 €
11180	Grundstücks- und Gebäudemanagement	8.800,00 €	6.400,00 €	2.400,00 €	9.370,92 €	1.900,23 €	7.470,69 €	5.070,69 €	- €	- €	- €	7.470,69 €
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	- €	500,00 €	- 500,00 €	- €	347,07 €	- 347,07 €	152,93 €	- €	- €	- €	- 347,07 €
36220	Kinder- und Jugendberufshilfe	- €	100,00 €	- 100,00 €	- €	56,25 €	- 56,25 €	43,75 €	- €	- €	- €	- 56,25 €
36500	Kindertagesstätten	57.200,00 €	90.500,00 €	- 33.300,00 €	63.588,95 €	89.442,89 €	- 25.853,94 €	7.446,06 €	- €	- €	- €	- 25.853,94 €
36600	Spielplätze	- €	200,00 €	- 200,00 €	- €	107,43 €	- 107,43 €	92,57 €	- €	- €	- €	- 107,43 €
42100	Förderung des Sports	- €	200,00 €	- 200,00 €	- €	200,00 €	- 200,00 €	- €	- €	- €	- €	- 200,00 €
42402	Sportplätze	- €	1.700,00 €	- 1.700,00 €	200,00 €	1.825,02 €	- 1.625,02 €	74,98 €	- €	- €	- €	- 1.625,02 €
51100	Raumplanung und Ortsentwicklung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
53100	Konzessionsabgaben Strom	14.900,00 €	- €	14.900,00 €	15.811,87 €	- €	15.811,87 €	911,87 €	- €	- €	- €	15.811,87 €
53200	Konzessionsabgaben Gas	1.200,00 €	- €	1.200,00 €	2.054,98 €	- €	2.054,98 €	854,98 €	- €	- €	- €	2.054,98 €
54100	Gemeindestraßen	31.300,00 €	48.800,00 €	- 17.500,00 €	12.216,22 €	28.154,30 €	- 15.938,08 €	1.561,92 €	- €	- €	- €	- 15.938,08 €
54502	Straßenbeleuchtung	- €	7.400,00 €	- 7.400,00 €	140,44 €	7.463,26 €	- 7.322,82 €	77,18 €	- €	- €	- €	- 7.322,82 €
55200	Unterhaltung u. Entwicklung von Gewässern	600,00 €	4.100,00 €	- 3.500,00 €	707,45 €	3.353,51 €	- 2.646,06 €	853,94 €	- €	- €	- €	- 2.646,06 €
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	3.500,00 €	20.700,00 €	- 17.200,00 €	4.695,88 €	17.035,47 €	- 12.339,59 €	4.860,41 €	- €	- 19,34 €	19,34 €	- 12.320,25 €
61100	Steuern. allg. Zuweisungen und Umlagen	237.500,00 €	209.300,00 €	28.200,00 €	285.431,68 €	216.327,33 €	69.104,35 €	40.904,35 €	- €	- €	- €	69.104,35 €
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	- €	34.200,00 €	- 34.200,00 €	12,62 €	27.570,73 €	- 27.558,11 €	6.641,89 €	6,31 €	- €	6,31 €	- 27.551,80 €
		355.200,00 €	437.000,00 €	- 81.800,00 €	394.389,42 €	417.044,16 €	- 22.654,74 €	59.145,26 €	6,31 €	- 19,34 €	25,65 €	- 22.629,09 €

Produkt 11110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		352,19	200,00	152,19
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		8.709,52	9.500,00	-790,48
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		9.061,71	9.700,00	-638,29
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-9.061,71	-9.700,00	638,29
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-9.061,71	-9.700,00	638,29

Produkt 11120

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		1.105,35	1.300,00	-194,65
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.105,35	1.300,00	-194,65
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-1.105,35	-1.300,00	194,65
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-1.105,35	-1.300,00	194,65

Produkt 11130

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		9,00	0,00	9,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		149,41	200,00	-50,59
12	= Summe ordentliche Erträge		158,41	200,00	-41,59
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		569,85	0,00	569,85
16	Abschreibungen		6,01	0,00	6,01
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		12.517,75	1.900,00	10.617,75
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		13.093,61	1.900,00	11.193,61
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-12.935,20	-1.700,00	-11.235,20
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-12.935,20	-1.700,00	-11.235,20

Produkt 11180

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		9.370,92	8.800,00	570,92
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		9.370,92	8.800,00	570,92
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.900,23	2.000,00	-99,77
16	Abschreibungen		0,00	4.400,00	-4.400,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.900,23	6.400,00	-4.499,77
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		7.470,69	2.400,00	5.070,69
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		7.470,69	2.400,00	5.070,69

Produkt 28110

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		202,39	200,00	2,39
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		144,68	300,00	-155,32
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		347,07	500,00	-152,93
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-347,07	-500,00	152,93
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-347,07	-500,00	152,93

Produkt 36220

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		56,25	100,00	-43,75
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		56,25	100,00	-43,75
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-56,25	-100,00	43,75
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-56,25	-100,00	43,75

Produkt 36500

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		43.992,73	36.000,00	7.992,73
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.291,90	1.200,00	91,90
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		18.098,50	20.000,00	-1.901,50
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19,57	0,00	19,57
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		186,25	0,00	186,25
12	= Summe ordentliche Erträge		63.588,95	57.200,00	6.388,95
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		80.164,43	83.300,00	-3.135,57
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.375,40	4.800,00	-424,60
16	Abschreibungen		1.768,86	2.000,00	-231,14
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		2.421,30	0,00	2.421,30
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		712,90	400,00	312,90
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		89.442,89	90.500,00	-1.057,11
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-25.853,94	-33.300,00	7.446,06
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-25.853,94	-33.300,00	7.446,06

Produkt 36600

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		107,43	200,00	-92,57
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		107,43	200,00	-92,57
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-107,43	-200,00	92,57
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-107,43	-200,00	92,57

Produkt 42100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		200,00	200,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		200,00	200,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-200,00	-200,00	0,00
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-200,00	-200,00	0,00

Produkt 42402

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		200,00	0,00	200,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		200,00	0,00	200,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.825,02	1.700,00	125,02
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.825,02	1.700,00	125,02
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-1.625,02	-1.700,00	74,98
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-1.625,02	-1.700,00	74,98

Produkt 51100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		0,00	0,00	0,00

Produkt 53100

		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Erträge und Aufwendungen				
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		365,57	300,00	65,57
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		15.446,30	14.600,00	846,30
12	= Summe ordentliche Erträge		15.811,87	14.900,00	911,87
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		15.811,87	14.900,00	911,87
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		15.811,87	14.900,00	911,87

Produkt 53200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		2.054,98	1.200,00	854,98
12	= Summe ordentliche Erträge		2.054,98	1.200,00	854,98
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		2.054,98	1.200,00	854,98
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		2.054,98	1.200,00	854,98

Produkt 54100

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		11.856,22	31.000,00	-19.143,78
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		360,00	300,00	60,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		12.216,22	31.300,00	-19.083,78
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		4.349,76	3.000,00	1.349,76
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.862,55	5.000,00	-2.137,45
16	Abschreibungen		18.517,75	38.000,00	-19.482,25
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		2.424,24	2.800,00	-375,76
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		28.154,30	48.800,00	-20.645,70
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-15.938,08	-17.500,00	1.561,92
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-15.938,08	-17.500,00	1.561,92

Produkt 54502

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		140,44	0,00	140,44
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		140,44	0,00	140,44
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		291,65	700,00	-408,35
16	Abschreibungen		325,34	0,00	325,34
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		6.846,27	6.700,00	146,27
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		7.463,26	7.400,00	63,26
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-7.322,82	-7.400,00	77,18
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-7.322,82	-7.400,00	77,18

Produkt 55200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		707,45	600,00	107,45
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		707,45	600,00	107,45
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		79,20	100,00	-20,80
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		3.274,31	4.000,00	-725,69
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		3.353,51	4.100,00	-746,49
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-2.646,06	-3.500,00	853,94
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-2.646,06	-3.500,00	853,94

Produkt 57301

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		4.343,50	3.300,00	1.043,50
06	privatrechtliche Entgelte		150,00	200,00	-50,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		202,38	0,00	202,38
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		4.695,88	3.500,00	1.195,88
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		2.261,99	2.100,00	161,99
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.210,17	10.800,00	-1.589,83
16	Abschreibungen		5.384,78	7.600,00	-2.215,22
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		178,53	200,00	-21,47
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		17.035,47	20.700,00	-3.664,53
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-12.339,59	-17.200,00	4.860,41
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		-19,34	0,00	-19,34
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		19,34	0,00	19,34
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-12.320,25	-17.200,00	4.879,75

Produkt 61100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		211.438,18	195.400,00	16.038,18
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		69.672,00	38.000,00	31.672,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		3.719,00	4.000,00	-281,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		602,50	100,00	502,50
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		285.431,68	237.500,00	47.931,68
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		4,83	0,00	4,83
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		672,50	-100,00	772,50
18	Transferaufwendungen		215.650,00	209.400,00	6.250,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		216.327,33	209.300,00	7.027,33
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		69.104,35	28.200,00	40.904,35
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		69.104,35	28.200,00	40.904,35

Produkt 61200

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		12,62	0,00	12,62
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		12,62	0,00	12,62
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27.570,73	34.200,00	-6.629,27
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		27.570,73	34.200,00	-6.629,27
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-27.558,11	-34.200,00	6.641,89
22	außerordentliche Erträge		6,31	0,00	6,31
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		6,31	0,00	6,31
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-27.551,80	-34.200,00	6.648,20



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Querenhorst

Schlussbericht vom:	14.09.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Herr Blanck
Prüfungszeit:	14.08.2018 bis 30.08.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	8
1.3.1 Jahresrechnung 2010	8
1.3.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	8
1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung	8
1.3.4 Zwischenprüfungen	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	10
2.1.3 Buchführung	10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verträge	11
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses	11
2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	13
3.3 Haushaltssicherung	14
3.3.1 Haushaltssicherungskonzept	14
3.3.2 Haushaltssicherungsbericht.....	15
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Plan-Ist-Vergleich	15
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	15
4.1.2 Finanzhaushalt	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	17

5.1	Ergebnisrechnung	17
5.1.1	Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	18
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	19
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	19
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	20
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	20
5.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20
5.1.1.9	Aktiviertete Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	20
5.1.1.10	Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	21
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	21
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	21
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	22
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
5.1.2.4	Abschreibungen	22
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	23
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23
5.1.3	Außerordentliche Erträge	23
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	23
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	24
5.1.6	Jahresergebnis	24
5.2	Teilergebnisrechnungen	24
5.3	Finanzrechnung	24
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	28
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	29
5.3.7	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29
5.3.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
5.3.9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	30

5.3.10	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	30
5.4	Teilfinanzrechnung.....	30
5.5	Bilanz.....	30
5.5.1	Inventur	30
5.5.2	Vermögens- und Finanzlage.....	31
5.5.2.1	Bilanz - Aktiva	31
5.5.2.1.1	Immaterielles Vermögen.....	32
5.5.2.1.2	Sachvermögen	32
5.5.2.1.3	Finanzvermögen.....	33
5.5.2.1.4	Liquide Mittel	33
5.5.2.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	34
5.5.2.2	Bilanz - Passiva	35
5.5.2.2.1	Nettoposition	35
5.5.2.2.2	Schulden	37
5.5.2.2.3	Rückstellungen.....	37
5.5.2.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	38
5.5.2.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	38
5.6	Anhang	38
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	39
5.6.2	Anlagenübersicht.....	39
5.6.3	Schuldenübersicht	39
5.6.4	Forderungsübersicht.....	40
5.6.5	Rückstellungsübersicht	40
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	41
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	42
5.6.6.2	Finanzhaushalt.....	42
5.6.7	Nebenrechnungen	42
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	42
6.1	Fehlbetrag.....	42
6.2	Zusammenfassung	42
6.2.1	Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung ...	43
6.2.2	Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	43
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	44
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	45

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2011	18
Ansicht 2:	Aufwendungen 2011	21
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	27
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	27
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	28
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	29
Ansicht 7:	Aktiva 2011	31
Ansicht 8:	Passiva 2011	35
Ansicht 9:	Ertragsquoten	45
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	46
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	46
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	47
Ansicht 13:	Liquidität	47

Abkürzungsverzeichnis

E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Querenhorst ist gem. § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 wurde dem RPA mit Datum vom 18.06.2018 zur Prüfung vorgelegt.

Die Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Gemeindedirektor lag mit Datum vom 18.06.2018 vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Feststellungen, die im Laufe der Prüfung bereits ausgeräumt wurden oder von untergeordneter Bedeutung sind, wurden bereits mit den zuständigen Bediensteten der Verwaltung besprochen und sind nicht in diesem Bericht dargestellt.

Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung waren:

- Erhebung von Benutzungsgebühren, vgl. Bz. 5.1.1.5.1,
 - Sonderposten, vgl. Bz. 5.5.2.2.1.3.
-

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das RPA vom 05.04.2011 bis 12.04.2011 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 20.04.2011. Der Schlussbericht wurde der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vertretung hat über die geprüfte Jahresrechnung 2010 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) am 28.06.2011 beschlossen und die Entlastung erteilt (V065/11).

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG) ist gemäß den Regelungen der seinerzeit geltenden Hauptsatzung durch Aushang im Schaukasten vorgenommen worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Jahr 2017 wurde eine erneute Bekanntmachung auf der Grundlage des § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt Nr. 23 vom 05.07.2017 vorgenommen. Die Jahresrechnung 2010 und der Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen in der Zeit vom 17.07.2017 bis 21.07.2017 und vom 24.07.2017 bis 25.07.2017 öffentlich aus.

1.3.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst und der Anhang wurden dem RPA am 08.08.2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung durch das RPA wurde am 08.08.2016 begonnen. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 05.09.2016¹. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz wurde am 23.02.2017 vom Rat der Gemeinde einstimmig beschlossen, vgl. Art 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG. Danach gelten die Vorschriften der NGO (neu: NKomVG) für die Eröffnungsbilanz entsprechend.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Bekanntmachung und öffentliche Auslegung im Sinne von § 129 Abs. 1 NKomVG ist erst verspätet erfolgt. Entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung vom 17.11.2011, bekanntgemacht im ABl. Nr. 3 vom 27.01.2012, ist die Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorzunehmen.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentliche Auslegung wurden durch die Gemeinde Querenhorst nachgeholt. Die Bekanntmachung erfolgte im ABl. Nr. 23 vom 05.07.2017 mit anschließender Auslegung vom 17.07.2017 bis 25.07.2017.

1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Querenhorst werden auf der Grundlage des § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde durchgeführt. Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 07.04.2011 durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Durch das RPA werden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Die letzte Kassenprüfung der Samtgemeinde wurde am 05.09.2017 durchgeführt, der Bericht datiert vom 26.10.2017.

¹ Bericht über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst vom 05.09.2016

1.3.4 Zwischenprüfungen

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014, 10.12.2015 und 30.11.2016.

Laut Zwischenbericht 2014 war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 bis September 2018 aufgeholt zu haben. Mit Zwischenbericht 2015, der den Jahresabschluss 2014 einbezieht, wurde der Zeitraum bis Februar 2020 angegeben, d.h. der rechtskonforme Zustand kann erst im Jahr 2027 wieder erreicht werden. Diese dem RPA mitgeteilte Zeitplanung wurde seinerzeit seitens des RPA als ambitioniert, aber unbefriedigend angesehen.

Im Rahmen der Zwischenprüfung 2016 (Bericht des RPA vom 30.11.2016) wurde durch die Verwaltung das Ziel formuliert, die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 bis Oktober 2020 aufgeholt zu haben.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage ist, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Nach dem Zwischenbericht 2016 hält das RPA die Zeitplanung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2027 für realisierbar.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen, vgl. Bz. 1.3.3.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung sowie die Führung der Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden erfolgt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeindeverwaltung unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal, mit dem auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Für die eingerichteten Konten wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde, soweit geprüft, eingehalten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung / Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeindeverwaltung hatte für die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2011 die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO (neu § 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 09.05.2011 erlassen. Eine geänderte Fassung trat am 24.09.2015 in Kraft. Eine Anpassung an die geänderten Rechtsvorschriften der KomHKVO ist im Jahr 2018 unter Beteiligung des RPA erfolgt. Die Dienstanweisung trat zum 06.07.2018 in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO (neu: KomHKVO) selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existiert derzeit nicht. Das RPA empfiehlt, alle bestehenden Verträge anhand einer geeigneten Aufstellung zu führen. Den Jahresabschlüssen sollten zumindest Aussagen über im betreffenden Berichtsjahr geschlossene Verträge entnommen werden können.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 GemHKVO, neu: § 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO, neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings und eines Berichtswesens sind grundsätzlich vorgeschrieben. Steuerungsinstrumente wurden bisher nicht eingerichtet. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA aber auch als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.²

Nach § 15 GemHKVO (neu: § 15 KomHKVO) sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsbeziehungen wurden im Haushalt der Gemeinde Querenhorst weder im Prüfungsjahr 2011 noch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum geplant.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

Er ist unter Beachtung der Formvorschriften jedoch nicht fristgemäß aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO (neu:

² Vgl. Zwischenbericht 2016 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vom 30.11.2016

KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Gemeindedirektors über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 18.06.2018 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Gemeindedirektors, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung.

In Folge dessen liegen seit Jahren keine verlässlichen Daten für die Haushaltsplanung vor. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wiedergeben. Dies setzt voraus, dass Vermögen und Verbindlichkeiten vollständig erfasst, zutreffend bewertet und Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß gebucht werden. Erhebliche Fristüberschreitungen führen dazu, dass die Abschlüsse an Bedeutung verlieren, obwohl sie die Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind. Darüber hinaus steigt mit zunehmendem zeitlichem Verzug auch der Aufwand für die Jahresabschlussarbeiten.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG wurde in der Hauptsatzung der Gemeinde Querenhorst festgelegt. Danach ist der Gemeindedirektor für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall zuständig (§ 4 c der Hauptsatzung), darüber hinaus ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ein Beschluss der Vertretung herbeizuführen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2011 fielen in der Gemeinde Querenhorst keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an.

2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2011 wurden keine Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse von Forderungen vorgenommen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 16.11.2010 hat der Rat der Gemeinde Querenhorst die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten. Im Vorjahr erfolgte die Vorlage allerdings fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 04.05.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Bekanntmachung erfolgte gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt Nr. 17/2011 vom 11.05.2011. Im Anschluss daran erfolgte vom 12.05.2011 bis 13.05.2011 und vom 16.05. bis 20.05.2011 die öffentliche Auslegung. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten. Somit trat die Haushaltssatzung am 21.05.2011 in Kraft.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gem. § 114 Abs.1 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die am 16.11.2010 beschlossene Haushaltssatzung wurde damit verspätet der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzepts stellte die Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung fest, dass die Sicherungsmaßnahmen nicht ausreichend sind, um in absehbarer Zeit einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, vgl. Bz. 3.3.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 355.200,00 EUR und

ordentlichen Aufwendungen mit 437.000,00 EUR sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 EUR und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 81.800,00 EUR aus. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 12.900,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen. Nach §110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Planungsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt würde jedoch nach § 110 NKomVG auch dann als ausgeglichen gelten, wenn eine Verrechnung mit Überschussrücklagen oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Ausgleich der Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2013) möglich wäre. Ein Ausgleich des planseitigen Fehlbedarfes war der Gemeinde Querenhorst nicht möglich, da weder Überschussrücklagen bestanden noch mittelfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Anzumerken ist, dass sich das Jahresergebnis des geprüften Haushaltsjahres 2011, mit einem Fehlbetrag von 22,6 TEUR gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 81,8 TEUR um 59,2 TEUR verbessert hat.

Zusätzlich zum erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO (neu: § 17 Abs. 3 KomHKVO) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 411.900,00 EUR und

Auszahlungen von 491.300,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 79,4 TEUR.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Laufende Verw.-tätigkeit	319.000,00	385.000,00	-66.000,00
Investitionstätigkeit	80.000,00	92.900,00	-12.900,00
Finanzierungstätigkeit	12.900,00	13.400,00	-500,00
Gesamt	411.900,00	491.300,00	-79.400,00

Zur Finanzierung der Investitionen standen keine Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten planseitig die Investitionen nicht finanzieren. Zur Deckung der Investitionen wurde daher ein Kreditbedarf von 12,9 TEUR veranschlagt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war mit dem Haushaltsplan 2011 nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 81,8 TEUR aus.

3.3 Haushaltssicherung

3.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes, Fehlbedarf i.H.v. 81.800,00 EUR musste die Gemeinde Querenhorst Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergreifen. Es wurde entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG (in der seit 2016 geltenden Fassung Abs. 8) ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und dieses war der Haushaltssatzung beigefügt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2011 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 82 Abs. 6 NGO (neu: § 110 Abs. 6 NKomVG). Ein Haushaltsausgleich konnte im Haushaltsjahr 2011 nicht erreicht werden. Kamerale Fehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2011 auf -513,9 TEUR. In den nächsten Haushaltsjahren wird sich dieser Negativbestand nochmals weiter erhöhen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist der Gemeinde Querenhorst eine Risikovorsorge in Form von Überschussrücklagen unmöglich. Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2011 und der Folgejahre sind nicht ausreichend, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen.

3.3.2 Haushaltssicherungsbericht

Da auch bereits in den Vorjahren ein HSK erforderlich war, wurde darüber hinaus dem Haushaltsplan auch ein Haushaltssicherungsbericht beigelegt, in dem über den Erfolg der Sicherungsmaßnahmen berichtet wird. Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der vorliegende Haushaltssicherungsbericht 2011 zum Haushaltsplan 2012 enthält keine konkreten Aussagen über den Erfolg der einzelnen Haushaltssicherungsmaßnahmen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	355.200,00 €	394.389,42 €	39.189,42 €
ordentliche Aufwendungen	437.000,00 €	417.044,16 €	-19.955,84 €
ordentliches Ergebnis	-81.800,00 €	-22.654,74 €	59.145,26 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	6,31 €	6,31 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-19,34 €	-19,34 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	25,65 €	25,65 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für das Jahr 2011 ist eine deutliche Ergebnisverbesserung zu verzeichnen, vgl. auch Bz. 5.1, Tabelle 4. Gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von 81,8 TEUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 22,6 TEUR ab.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen bzw. Aufwendungen:

<i>Steuern und ähnl. Abgaben</i>	<i>+16,0 TEUR</i>
<i>Zuwendungen und allg. Umlagen</i>	<i>+39,9 TEUR</i>
<i>Auflösungserträge Sonderposten</i>	<i>-19,3 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstl.</i>	<i>-3,9 TEUR</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>-26,0 TEUR</i>
<i>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</i>	<i>-5,9 TEUR</i>

Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind der Bz. 5.1 zu entnehmen. Im Anhang wurden die Abweichungen ausreichend erläutert (S. 68 – 80).

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.000,00 €	369.569,32 €	50.569,32 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.000,00 €	381.026,29 €	-3.973,71 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.000,00 €	-11.456,97 €	54.543,03 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.000,00 €	4.877,77 €	-75.122,23 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.900,00 €	9.535,95 €	-83.364,05 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.900,00 €	-4.658,18 €	8.241,82 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-78.900,00 €	-16.115,15 €	62.784,85 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.900,00 €	0,00 €	-12.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.400,00 €	13.346,62 €	-53,38 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-500,00 €	-13.346,62 €	-12.846,62 €
Finanzmittelbestand	-79.400,00 €	-29.461,77 €	49.938,23 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		0,00 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		8.282,47 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		11.979,82 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO) werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Angaben zu den wesentlichen Produkten der Teilhaushalte sind in einer Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gemeinde Querenhorst hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
1. Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	-11.000,00 €	-10.167,06 €
2. Schule, Kultur, Kindergärten und Sport	-53.000,00 €	-40.402,53 €
3. Finanzwirtschaft	10.800,00 €	53.954,89 €
4. Sicherheit und Ordnung	0,00 €	0,00 €
5. Bauverwaltung	-28.600,00 €	-26.014,39 €
Gesamt	-81.800,00 €	-22.629,09 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst ist am 21.05.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Querenhorst hat die Regelungen beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 600.000,00 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 5.413,37 EUR (im Vorjahr 5.591,14 EUR) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Bei dem geprüften Abschluss handelte es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss. Die Gemeinde Rennau hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf das Ausweisen der Vorjahreswerte verzichtet.

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	211.438,18 €	195.400,00 €	16.038,18 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.864,73 €	74.000,00 €	39.864,73 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	16.867,12 €	36.200,00 €	-19.332,88 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	22.811,00 €	23.600,00 €	-789,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	9.520,92 €	9.000,00 €	520,92 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.069,84 €	600,00 €	469,84 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	980,69 €	400,00 €	580,69 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	17.836,94 €	16.000,00 €	1.836,94 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	86.776,18 €	88.400,00 €	-1.623,82 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.776,08 €	25.700,00 €	-3.923,92 €
16. Abschreibungen	26.007,57 €	52.000,00 €	-25.992,43 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.243,23 €	34.100,00 €	-5.856,77 €
18. Transferaufwendungen	218.472,23 €	210.000,00 €	8.472,23 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	35.768,87 €	26.800,00 €	8.968,87 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-22.654,74 €	-81.800,00 €	59.145,26 €
22. außerordentliche Erträge	6,31 €	0,00 €	6,31 €
23. außerordentliche Aufwendungen	-19,34 €	0,00 €	-19,34 €
24. außerordentliches Ergebnis	25,65 €	0,00 €	25,65 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.629,09 €	-81.800,00 €	59.170,91 €

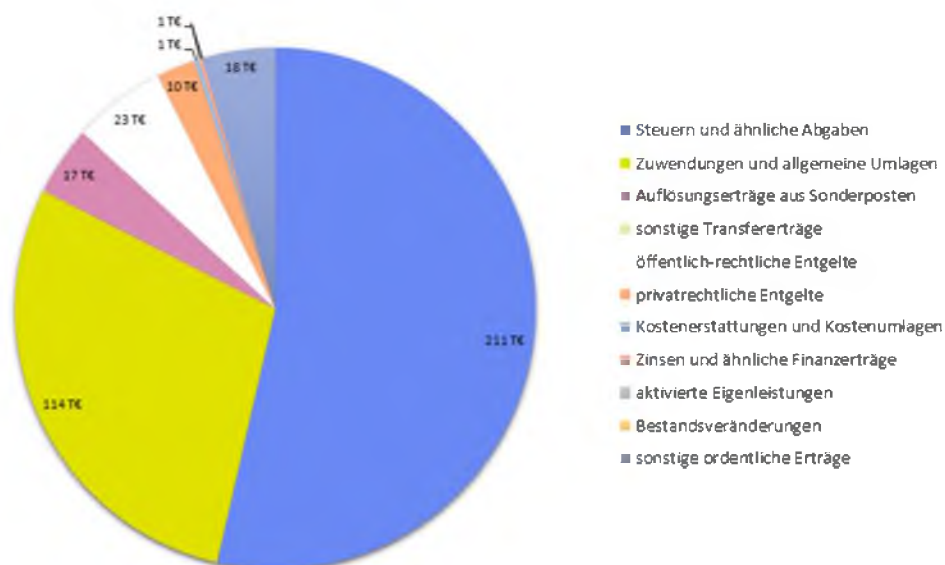
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 394.389,42 EUR (Ansatz 355.200,00 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 211.984,23 EUR (Ansatz 195.400,00 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 16,0 TEUR gegenüber der Haushaltsplanung wirkten sich positiv auf das Jahresergebnis 2011 aus, vgl. Bz. 5.1.6.

Die Mehrerträge resultieren aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 113.864,73 EUR (Ansatz 74.000,00 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden durch die Gemeinde Querenhorst nicht erhoben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Ursächlich für die Mehrerträge von rd. 39,9 TEUR gegenüber der Haushaltsplanung waren die höheren Schlüsselzuweisungen, der Rechenschaftsbericht enthält weitere Ausführungen.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 16.867,12 EUR (Ansatz 36.200,00 EUR)

Die Auflösungserträge setzten sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus:

Zuwendungen und Zuschüssen (SK 3161000)	8.211,44 EUR
Beiträgen	(SK 3371000) 8.655,68 EUR

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht, vgl. Bz. 5.5.2.2.1.3.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 19,3 TEUR sind fehlenden Erfahrungswerten geschuldet. Bei den Auflösungen handelte es sich um die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten. Der Jahresabschluss mit den Anlagen enthielt die Erläuterungen und Einzelnachweise zu den vorhandenen Sonderposten. Die Einzelprüfung hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Querenhorst hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 22.811,00 EUR (Ansatz 23.600,00 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter dieser Position wurden insbesondere Benutzungsgebühren für den Kindergarten und das Sport- und Kulturzentrum nachgewiesen. Die Benutzungsgebühren für die Kita mit 18,1 TEUR lagen rd. 1,9 TEUR unter dem Ansatz. Die Gebühren für das Sport- und Kulturzentrum übertrafen den Ansatz von 3,3 TEUR um rd 1.000 EUR.

Unter dem SK 3562400 wurden Rücklastschriftgebühren von 9,00 EUR gebucht. Die Zuordnung erfolgte entsprechend dem verbindlichen Kontenplan. Danach sind diese den „Sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (SK 35) zuzuordnen. In der Ergebnisrechnung (analog Finanzrechnung) wurde das Konto jedoch den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ zugeordnet. Die Ergebnis- und Finanzgliederungscodes sollten hinsichtlich der fehlerhaften Schlüsselung korrigiert werden.*

Erhebung von Benutzungsgebühren:

Das NKAG definiert in § 5 die Benutzungsgebühr als eine entgeltliche Gegenleistung für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Benutzungsgebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Festsetzung ist ein Verwaltungsakt i. S. d. § 35 S. 1 VwVfG.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde stichprobenhaft die Gebührenerhebung für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen geprüft. Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildete die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst vom 22.01.2008.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gebührenfestsetzung ist entsprechend den satzungsrechtlichen Regelungen erfolgt. Die Gebührenbescheide wurden zeitnah nach der Benutzung versandt. In den geprüften Fällen wurden die Gebühren spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gezahlt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, dass nicht nach den geltenden Rechtsgrundsätzen verfahren worden ist.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 9.520,92 EUR (Ansatz 9.000,00 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Mieten und Pachten sowie Nebenkosten) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die tatsächlichen Erträge lagen mit 9,5 TEUR etwas über dem Haushaltsansatz von 9,0 TEUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Wohnungsmietverträge für die Wohnungen Helmstedter Straße lagen vor. Die Prüfung der Abwicklung hat keine Feststellungen ergeben.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 1.069,84 EUR (Ansatz 600,00 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 980,69 EUR (Ansatz 400,00 EUR)

Gebucht wurden Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Dividenden der FEAG und der Volksbank Helmstedt.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Querenhorst hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 17.836,94 EUR (Ansatz 16.000,00 EUR)

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

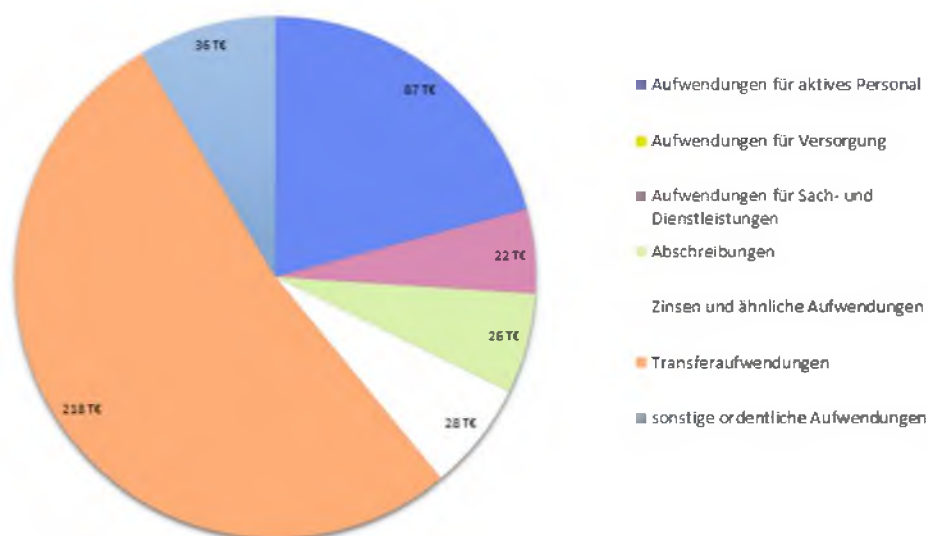
Als sonstige ordentliche Erträge wurden die Erträge aus Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz der Gemeinde Querenhorst nachgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 417.044,16 EUR (Ansatz 437.000,00 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2011

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung				
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)	
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000	
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000	
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000	
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000	
Leerstellen	0,000	0,000	0,000	
insgesamt	0,000	0,000	0,000	
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	5,000	6,000	5,000	
davon Teilstellen	5,000	6,000	5,000	
Leerstellen	0,000	0,000	0,000	
Summe Gesamtzahl Planst./St.	5,000	6,000	5,000	
davon Teilzeit	5,000	6,000	5,000	

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Ergebnis Prüfungsjahr 86.776,18 EUR (Ansatz 88.400,00 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für den Kindergarten sind Personalaufwendungen in Höhe von 80,2 TEUR (Ansatz 83,3 TEUR), für das Sport- und Kulturzentrum 2.261,99 EUR (Ansatz 2.100,00 EUR) und für Gemeindestraßen 4.349,76 EUR (Ansatz 3.000,00 EUR) angefallen.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Querenhorst beschäftigt keine Beamten, so dass keine Versorgungsaufwendungen anfielen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 21.776,08 EUR (Ansatz 25.700,00 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 21,8 TEUR unter dem Planansatz von 25,7 TEUR. Die Einsparungen verteilen sich auf nahezu sämtliche Produkte, die einzelnen Beträge sind auf S. 75 des Rechenschaftsberichts aufgeführt.

5.1.2.4 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 26.007,57 EUR (Ansatz 52.000,00 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.³

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2011 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

Abschreibungen auf Sachvermögen 25.996,73 EUR

Abschreibungen auf Forderungen (Kleinbeträge) 10,84 EUR

Die Abschreibungsbeträge laut Ergebnisrechnung stimmen mit den Angaben in der Anlagenübersicht überein.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA weist darauf hin, dass gemäß Rd.Erl. v. 24.04.2017, Nds. MBl. 19/2017 S. 566 mit dem neuen Ausführungserlass Ziff. 3 auch eine neue Abschreibungstabelle (Anlage 19) für verbindlich erklärt wurde. Diese wird zukünftig zu beachten sein. Die erfolgten

³ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

Anpassungen / Änderungen finden bei den ab 01.01.2018 zu aktivierenden Vermögensgegenständen Anwendung.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 28.243,23 EUR (Ansatz 34.100,00 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁴

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Erfasst wurden hier die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite. Die Zinsen für Liquiditätskredite lagen mit rd. 5,4 TEUR erheblich unter dem Planansatz von 12,0 TEUR. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 76).

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 218.472,23 EUR (Ansatz 210.000,00 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen betrugen in der Gemeinde Querenhorst im Jahr 2011 218.472,23 EUR. Wesentliche Positionen waren hier die Kreisumlage mit 104,2 TEUR und die Samtgemeindeumlage mit rd. 108,4 TEUR.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 35.768,87 EUR (Ansatz 26.800,00 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Rennau.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 6,31 EUR (Ansatz 0,00 EUR)

Die außerordentlichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

SK 5029000	periodenfremde Erträge	6,31 EUR
------------	------------------------	----------

Es handelt sich hier um den Mitgliederbonus der Volksbank Helmstedt für das Jahr 2010 in Höhe von 6,31 EUR.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr -19,34 EUR (Ansatz 0,00 EUR)

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden aus folgenden Positionen:

SK 5129000	periodenfremde Aufwendungen	-19,34 EUR
------------	-----------------------------	------------

Es handelt sich um eine Gutschrift für Müllgebühren aus dem Jahr 2010.

⁴ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA weist darauf hin, dass der „außerordentliche Ergebnisbereich“ neu abgegrenzt worden ist (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO). Danach sind periodenfremde Vorgänge nicht mehr automatisch außerordentliche Erträge und Aufwendungen, sondern nur dann, wenn sie eines der drei Kriterien (Unvorhersehbarkeit, Seltenheit oder Ungewöhnlichkeit) erfüllen.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 25,65 EUR.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-22.654,74 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (25,65 EUR) wird mit -22.629,09 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein deutlich besseres Ergebnis zu verzeichnen. Geplant war ein Fehlbetrag von 81.800,00 EUR.

Ursächlich dafür waren Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von 39,2 TEUR, insbesondere bei Steuern (16 TEUR) und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (39,9 TEUR) sowie Minderaufwendungen von 20 TEUR, die insbesondere bei Abschreibungen (26 TEUR) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (5,9 TEUR) zu verzeichnen waren.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 52 Abs. 2 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO (neu: § 2 KomHKVO).

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden in der Gemeinde nicht veranschlagt und verrechnet.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	210.481,77 €	195.400,00 €	15.081,77 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.738,46 €	74.000,00 €	37.738,46 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	20.649,35 €	23.600,00 €	-2.950,65 €
5. privatrechtliche Entgelte	9.520,92 €	9.000,00 €	520,92 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.069,84 €	600,00 €	469,84 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	971,69 €	400,00 €	571,69 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.137,29 €	16.000,00 €	-862,71 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.569,32 €	319.000,00 €	50.569,32 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	86.433,75 €	88.400,00 €	-1.966,25 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	21.727,55 €	25.700,00 €	-3.972,45 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.243,23 €	34.100,00 €	-5.856,77 €
15. Transferauszahlungen	218.472,23 €	210.000,00 €	8.472,23 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.149,53 €	26.800,00 €	-650,47 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.026,29 €	385.000,00 €	-3.973,71 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.456,97 €	-66.000,00 €	54.543,03 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.002,77 €	0,00 €	1.002,77 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.875,00 €	80.000,00 €	-76.125,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.877,77 €	80.000,00 €	-75.122,23 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	8.875,10 €	92.900,00 €	-84.024,90 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	660,85 €	0,00 €	660,85 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.535,95 €	92.900,00 €	-83.364,05 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.658,18 €	-12.900,00 €	8.241,82 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-16.115,15 €	-78.900,00 €	62.784,85 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	12.900,00 €	-12.900,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	13.346,62 €	13.400,00 €	-53,38 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.346,62 €	-500,00 €	-12.846,62 €
37. Finanzmittelbestand	-29.461,77 €	-79.400,00 €	49.938,23 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.385,28 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.143,19 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-757,91 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.282,47 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	11.979,82 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis ab. War die Planung noch von einem Finanzmittelbedarf in Höhe von -79.400,00 EUR ausgegangen, beträgt das Jahresergebnis 11.979,82 EUR. Dies entspricht einer nicht unerheblichen Verbesserung gegenüber der Planung von 91,4 TEUR.

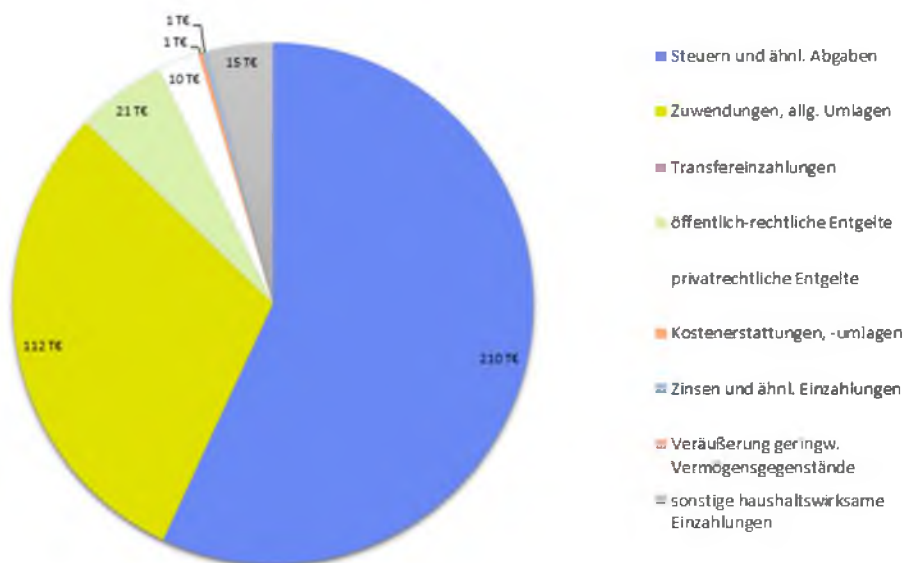
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 369.569,32 (Ansatz 319.000,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Den Großteil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen Steuern und ähnliche Abgaben mit 210,5 TEUR sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 111,8 TEUR aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



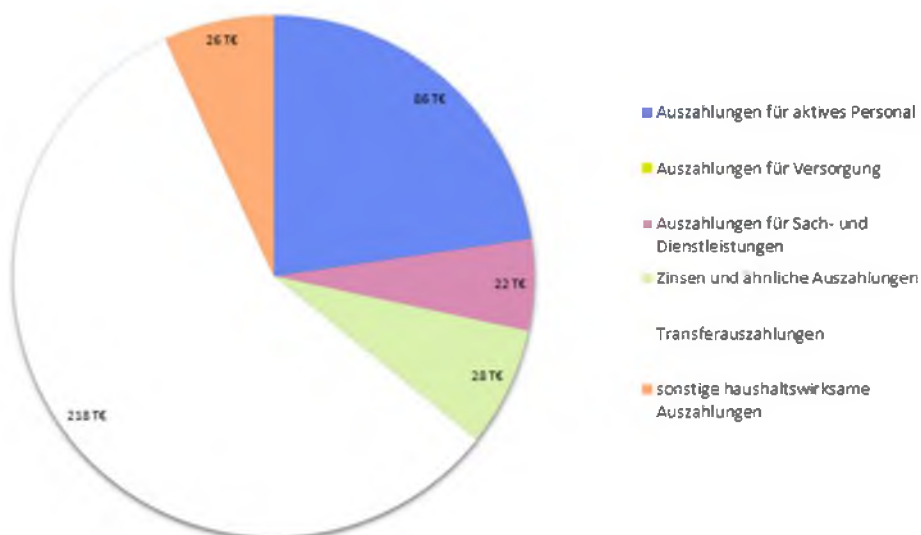
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 381.026,29 EUR (Ansatz 385.000,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Transferauszahlungen mit 218,5 TEUR (Kreisumlage und Samtgemeindeumlage) und Auszahlungen für aktives Personal mit 86,4 TEUR dar.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -11.456,97 EUR (Ansatz -66.000,00 EUR)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -11.456,97 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden. Dies erachtet das RPA wegen der Bedeutung des Cash Flow aber für geboten, vgl. Bz. 5.6.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

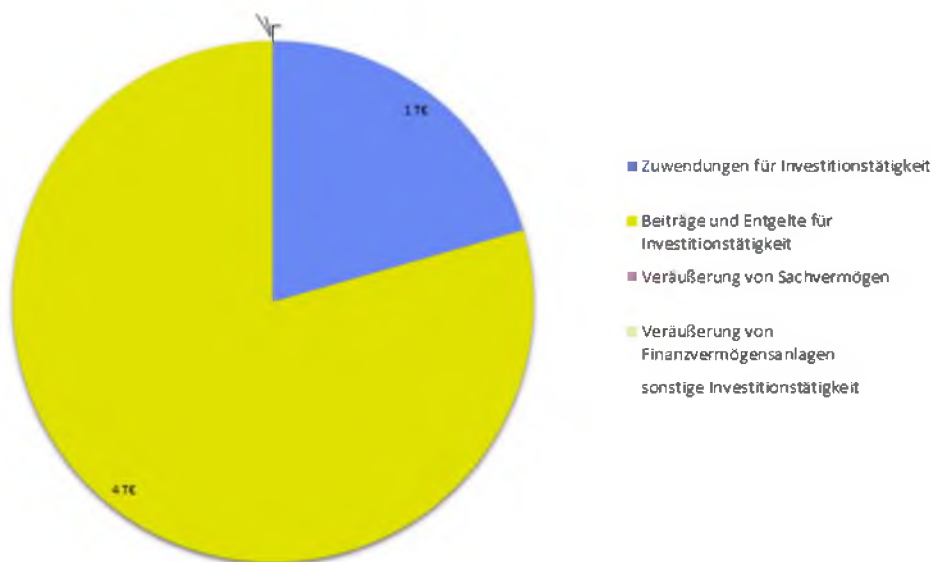
Der Zahlungsmittelsaldo schließt zwar mit einem negativen Saldo ab, lag aber 54,5 TEUR über der Haushaltsplanung. Im Haushaltsplan war noch ein Saldo von -66.000,00 EUR veranschlagt. Im Jahresergebnis lagen die Einzahlungen insgesamt mit 50,6 TEUR über der Haushaltsplanung, die Auszahlungen blieben um 4 TEUR unter den Haushaltsansätzen.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 4.877,77 EUR (Ansatz 80.000,00 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen mit 4,9 TEUR erheblich unter dem geplanten Haushaltsansatz von 80.000,00 EUR. Zurückzuführen ist dies auf nicht erhobene Erschließungsbeiträge. Der Ansatz in Höhe von 80 TEUR war lt. Rechenschaftsbericht für zu erhebende Erschließungsbeiträge vorgesehen. Im Jahr

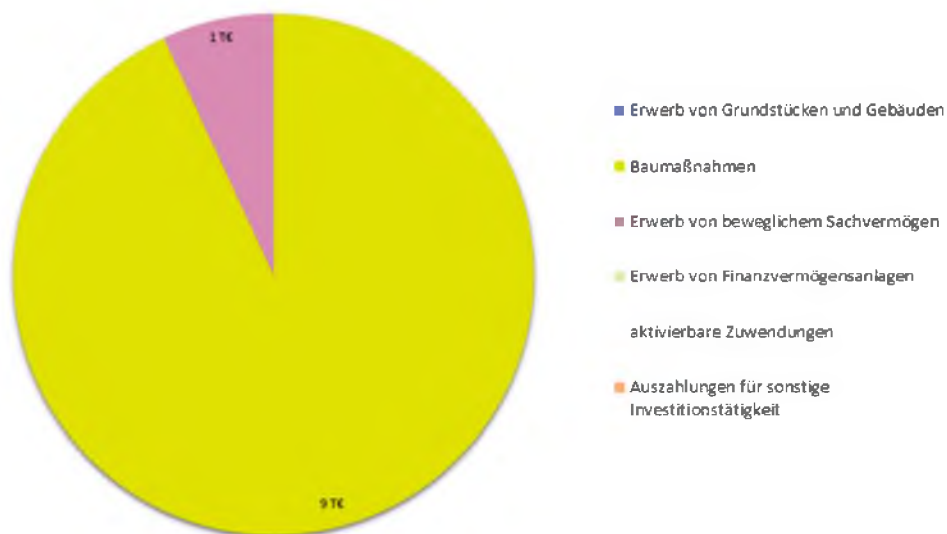
2011 wurde jedoch keine Straße fertiggestellt, so dass die Einzahlungen nicht realisiert werden konnten.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 9.535,95 EUR (Ansatz 92.900,00 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um Auszahlungen für den Ausbau der Bushaltestellen an der Helmstedter Straße sowie Straßenentwässerungsanteile für Investitionen. Für den Kindergarten wurde ein Kugelbecken für 660,85 EUR angeschafft. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Feststellungen ergaben sich nicht.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -4.658,18 EUR (Ansatz -12.900,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -4.658,18 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Der Saldo zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Die Gemeinde Querenhorst konnte ihre Auszahlungen für Investitionen nicht durch entsprechende Einzahlungen decken. Die geplante Kreditaufnahme ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

5.3.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Ansatz 12.900,00 EUR)

Die Gemeinde Querenhorst hat im Haushaltsjahr 2011 zwar Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.900,00 EUR veranschlagt, die geplante

Kreditaufnahme ist jedoch im Berichtsjahr nicht erfolgt. Es wurde ein HER in das Folgejahr übertragen.

5.3.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 13.346,62 EUR (Ansatz 13.400,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fielen an in Höhe von 13.346,62 EUR für die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

5.3.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -13.346,62 EUR (Ansatz -500,00 EUR)

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -13.346,62 EUR.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde Querenhorst hat mehr Schulden zurückgezahlt als neu aufgenommen werden.

5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr 11.979,82 EUR (Ansatz -79.400,00 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein, vgl. Bz. 5.5.2.1.4.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO (neu: § 53 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 6 KomHKVO) wurde durch den Rat nicht festgelegt.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.181.969,34 EUR (Eröffnungsbilanzwert: 1.192.683,92 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Inventur

Gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO lässt diesbezüglich ausdrücklich Vereinfachungen zu. So kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Außerdem kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren

gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstichtag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Querenhorst hat seit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 keine körperlichen Bestandsaufnahmen in den gemeindlichen Einrichtungen vorgenommen.

Das gesetzliche Erfordernis ist insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Dennoch sollte, um das Ergebnis der Buchinventur zu bestätigen, nach nunmehr 7 Jahren eine erneute Bestandsaufnahme erfolgen. Ein mehrjähriger Verzicht steht mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang.

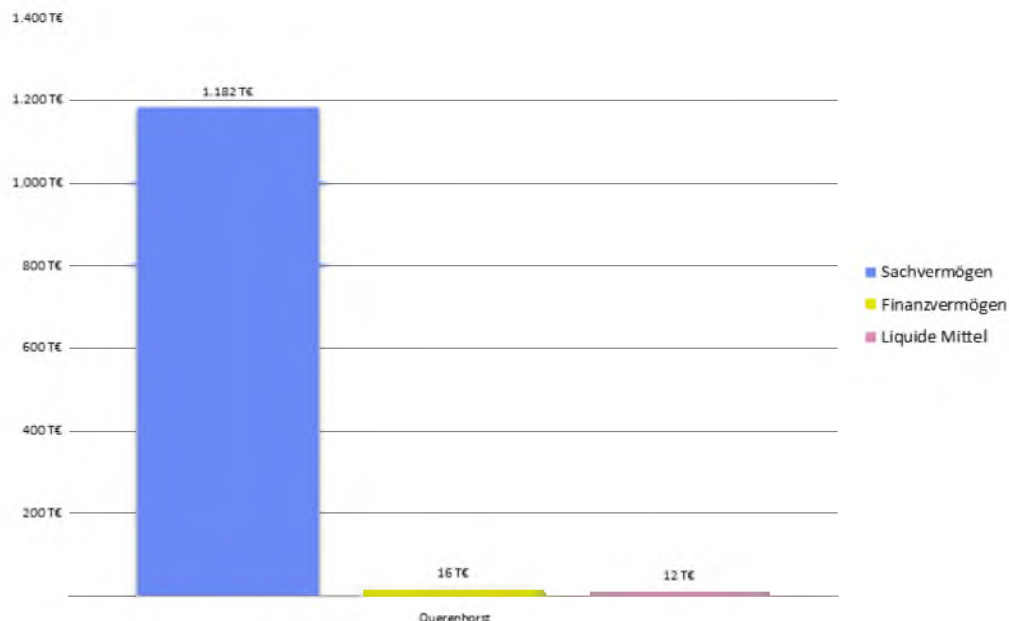
5.5.2 Vermögens- und Finanzlage

5.5.2.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	
2. Sachvermögen	1.170.706,12 €	1.154.245,34 €	-1,4 %
3. Finanzvermögen	13.695,33 €	15.744,18 €	15,0 %
4. Liquide Mittel	8.282,47 €	11.979,82 €	44,6 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	1.192.683,92 €	1.181.969,34 €	-0,9 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2011

Das Gesamtvermögen reduzierte sich geringfügig um rd. 10,7 TEUR, insbesondere beim Sachvermögen war ein Rückgang von 26 TEUR aufgrund planmäßiger Abschreibung zu verzeichnen. Eine Erhöhung war beim Finanzvermögen (Anstieg der Forderungen um rd. 2,0 TEUR) und bei den liquiden Mitteln (+ 3,7 TEUR) zu verzeichnen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der

Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Querenhorst verfügt über kein immaterielles Vermögen, somit ist dieser Wert in der Bilanz mit 0,00 EUR auszuweisen.

5.5.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2011: 1.170.706,12 EUR (E-Bilanz: 1.154.245,34 EUR)

2	Sachvermögen	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
2.1	unbeb. Grundst. und grundstücksgl. Rechte	5.236,35	5.236,35
2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	498.589,25	491.567,78
2.3	Infrastrukturvermögen	377.746,81	410.736,73
2.4	Bauten auf fremden Grundst.	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenst., Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	BGA, Pflanzen, Tiere	0,00	526,68
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Gel. Anz., Anlagen im Bau	289.132,71	246.174,80
	Gesamt	1.170.706,12	1.154.245,34

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs.6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO) wurde beachtet).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich gegenüber der E-Bilanz um 33 TEUR, was insbesondere auf die Umbuchung von Anzahlungen im Bau zum Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 47 TEUR zurückzuführen ist. Es handelte sich dabei um Buswartehäuschen und die Fußgängerampelanlage an der Helmstedter Straße

(ANL001602). Den Zugängen von Sachvermögen von 9.535,95 EUR standen Abschreibungen von 25.996,73 EUR gegenüber.

5.5.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2011: 15.744,18 EUR (E-Bilanz: 13.695,33 EUR)

3	Finanzvermögen	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.590,00	1.440,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	150,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	12.105,33	10.356,38
3.7	Forderungen aus Transferl.	0,00	3.788,80
3.8	Sonst. Privatr. Forderungen	0,00	9,0
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Gesamt		13.695,33	15.744,18

Das Finanzvermögen der Gemeinde Querenhorst ist gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz geringfügig um 2,1 TEUR gestiegen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung an der Fallersleber Elektrizitäts AG (2 Aktien).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,0 TEUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die bilanzierten Forderungen stimmten mit der Offene-Posten-Liste überein.

5.5.2.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2011: 11.979,82 EUR (E-Bilanz: 8.282,47 EUR)

Als flüssige Mittel sind der anteilige Kassenbestand und das anteilige Guthaben der Gemeinde Rennau bei Kreditinstituten aufgeführt:

Nord LB	5802517	10.786,50 €
Volksbank	10920700	164,76 €
Postbank	33085307	966,80 €
Barkasse		61,76 €
Gesamt		11.979,82 €

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Querenhorst werden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Samtgemeinde Grasleben hat die positiven Bestände der gemeinschaftlich geführten Bankkonten, die als liquide Mittel auszuweisen sind, analog zum jeweils anteiligen Bestand der Liquiditätskredite prozentual ermittelt (vgl. auch Bz. 5.5.2.2.2). Der Anteil der Gemeinde Querenhorst beträgt 7,4445 %.

Die Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Querenhorst belief sich zum Stichtag ausweislich der vorgelegten Belege (Kontoauszüge und Saldenbestätigungen) im Rahmen dieser Aufteilung auf 11.979,82 EUR. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Querenhorst war im geprüften Haushaltsjahr 2011 durchgängig nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2011: 0,00 EUR (E-Bilanz: 0,00 EUR)

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

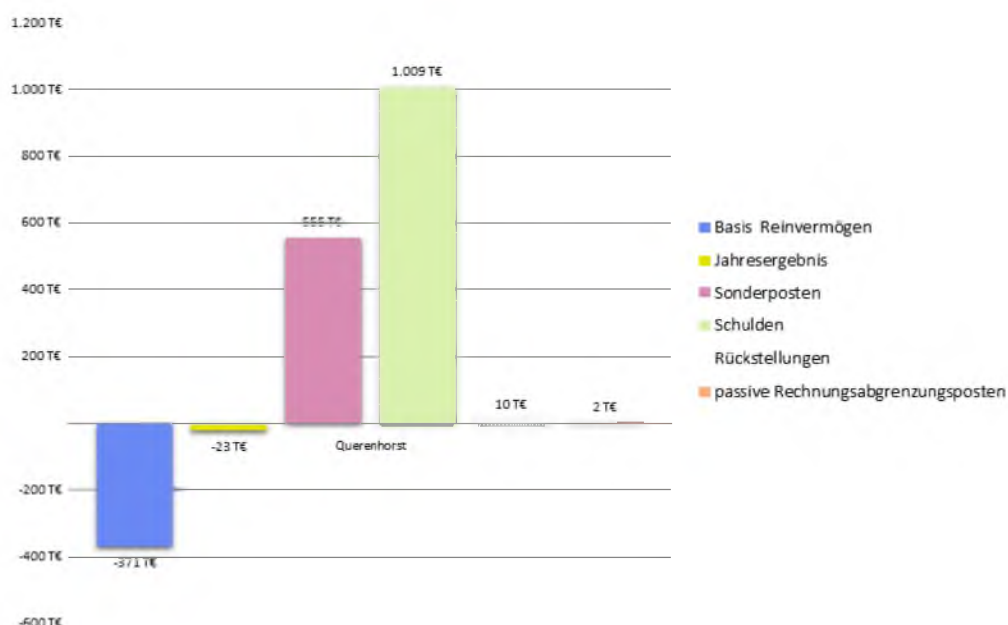
Per Verfügung 2/2017 wurde eine Wertgrenze von 500,00 EUR für die Bildung aktiver und auch passiver Rechnungsabgrenzungsposten, rückwirkend ab dem 01.01.2011, festgelegt.

5.5.2.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition	200.713,07 €	161.719,63 €	
1.1 Basis-Reinvermögen	-370.997,21 €	-370.997,21 €	0,0 %
1.1.1 Reinvermögen	120.251,53 €	120.251,53 €	0,0 %
1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	-491.248,74 €	-491.248,74 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	500,00 €	0,00 €	-100,00 %
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-22.629,09 €	
Vorbelastungen HH-Rest für Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
1.4 Sonderposten	571.210,28 €	555.345,93 €	-2,8 %
2. Schulden	991.468,60 €	1.008.651,06 €	1,7 %
3. Rückstellungen	186,25 €	9.942,43 €	5238,2 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	316,00 €	1.656,22 €	424,1 %
Gesamt	1.192.683,92 €	1.181.969,34 €	-0,9 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2011

Die Bilanzsumme hat sich um 10.714,58 EUR auf 1.181.969,34 EUR vermindert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2011: 161.719,63 EUR (E-Bilanz: 200.713,07 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

5.5.2.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2011: -370.997,21 EUR (E-Bilanz: -370.997,21 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (120.251,53 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (491.248,74 EUR). Das Basis-Reinvermögen zum 31.12.2011 wird gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

5.5.2.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2011: -22.629,09 EUR

Da es sich beim Jahresabschluss 2011 um den ersten doppischen Abschluss handelte, wird kein E-Bilanz-Wert ausgewiesen.

5.5.2.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2011: 555.345,93 EUR (E-Bilanz: 571.210,28 EUR)

Sonderposten wurden gebildet aus Investitionszuwendungen (225,2 TEUR) und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (142,6 TEUR). Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden in Höhe von 187,5 TEUR gebildet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Sonderposten haben sich gegenüber der E-Bilanz um 15,9 TEUR verringert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Auflösungen der zur Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderposten. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden gebildet für Erschließungsbeiträge Straßenaufbau für die „Ahmstorfer Straße“ (15.895,11 EUR, SOPO000190) „Am Finkenspring“ (113.789,03 EUR, SOPO000189). Weitere Sonderposten wurden für Bushaltestellen (13.404,57 EUR, SOPO000191 und 8.915,60 EUR, SOPO000195 und 8.915,60 EUR, SOPO000196) und die Fußgängerampel Helmstedter Straße gebildet (57.831,13 EUR, SOPO000197).

5.5.2.2.2 Schulden

Bilanzwert 2011: 1.008.651,06 EUR (E-Bilanz: 991.468,60 EUR)

2	Schulden	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
2.1	Geldschulden	986.980,22	1.007.550,63
2.2	Verb. aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00	0,00
2.3	Verb. aus Lief. u. Leist.	0,00	48,53
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.488,38	1.051,90
Gesamt		991.468,60	1.008.651,06

Die Schulden haben sich gegenüber der E-Bilanz um 17.182,46 EUR erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt. Verträge und Saldenbestätigungen zu den Krediten haben vorgelegen.

Die Höhe der Liquiditätskredite betrug 513.700,19 EUR. Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber der E-Bilanz um 33,9 TEUR erhöht.

Die Gemeinde Querenhorst hat im Jahr 2011 keinen neuen Investitionskredit aufgenommen. Die veranschlagte Kreditaufnahme ist erst im Jahr 2012 erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2011 bestanden Investitionskredite i.H.v. 493.850,44 EUR. Die Tilgung bestehender Kredite betrug 13.346,62 EUR.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist veraltet. Die letzte Fassung datiert vom 30.05.2006. Sie basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde zuletzt im Jahr 2017 ein neuer Krediterlass (RdErl. des MI vom 13.12.2017, Nds. MBl. 2018, S. 84) in Kraft gesetzt. Die Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Gemeinde Querenhorst hat zu erfolgen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine nachprüfbare Liquiditätsplanung gem. § 22 GemHKVO war im Jahr 2011 nicht vorhanden. Seit dem Jahr 2013 erfolgt jedoch eine umfassende Liquiditätsplanung für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden. Diese lag dem RPA zur Prüfung vor. Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die vorhandene Datenbank nach Auffassung des RPA eine geeignete Planungsgrundlage für weitere Gebietskörperschaften, die sich noch im Aufbau einer Liquiditätsplanung befinden, darstellen könnte.

5.5.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2011: 9.942,43 EUR (E-Bilanz 186,25 EUR)

Es handelt sich dabei um eine Rückstellung für die Prüfungskosten der Ersten Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2011 in Höhe von 9,6 TEUR sowie Urlaubsrückstellungen für die Kita-Bediensteten von 342,43 EUR.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Hinsichtlich der Bildung von FAG-Rückstellungen hat die Samtgemeinde eine Wesentlichkeitsgrenze von 25 Prozent der Steuermehrerträge gegenüber dem Vorjahr festgelegt (siehe Vermerk vom 12.06.2018). Die Steuererträge 2011 überstiegen das Vorjahresergebnis um 8,2 Prozent, so dass von einer Rückstellungsbildung abgesehen wurde.

5.5.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert: 1.656,22 EUR (E-Bilanz 316,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die passive Rechnungsabgrenzung resultiert zu wesentlichen Teilen aus nicht periodengerechten Einzahlungen, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen waren.

5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) ausgewiesen:

Übertrag von	97.280,23 €
Haushaltsermächtigungen	
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	0,00 €

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter der Bilanz werden ausgewiesen:

HAR 9.280,23 EUR Bushaltestellen

88.000,00 EUR Endausbau „Im Kamp“

HER 80.000,00 EUR Erschließungsbeiträge für Endausbau „Im Kamp“

12.900,00 EUR Kreditaufnahme

Als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre sind lediglich die übertragenen Auszahlungsermächtigungen (investiv) auszuweisen, nicht jedoch die gebildeten Einzahlungsreste.

5.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO) sowie der § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z. B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO) sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen im Anhang zum Jahresabschluss nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern. Der Anhang enthält

keine Informationen zu den kameralen Sollfehlbeträgen, die immerhin einen Gesamtbetrag von -491,2 TEUR ausmachen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Gemeinde Querenhorst aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Gemeinde ist insofern bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Querenhorst.

Im Rechenschaftsbericht ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO, neu: § 58 KomHKVO). Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Querenhorst enthält zwar Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Wie unter Bz. 5.3.3. genannt, ist die Wirkung des erzielten Cash Flow im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht dargestellt worden.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt.

Anlagenübersicht			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.154.245,34 €	1.170.706,12 €	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.590,00 €	1.590,00 €	
Insgesamt	1.155.835,34 €	1.172.296,12 €	

Tabelle 9: Anlagenübersicht

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	1.007.550,63 €	513.700,19 €	0,00 €	493.850,44 €	986.980,22 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	493.850,44 €	0,00 €	0,00 €	493.850,44 €	507.197,06 €
1.3 Liquiditätskredite	513.700,19 €	513.700,19 €	0,00 €	0,00 €	479.783,16 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48,53 €	48,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Transferver- bindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	1.051,90 €	323,74 €	0,00 €	728,16 €	4.488,38 €
Schulden insgesamt	1.008.651,06 €	514.072,46 €	0,00 €	494.578,60 €	991.468,60 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.356,38 €	10.356,38 €	0,00 €	0,00 €	12.105,33 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.788,80 €	3.788,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	9,00 €	9,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	14.154,18 €	14.154,18 €	0,00 €	0,00 €	12.105,33 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	342,43 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	9.600,00 €
Summe	9.942,43 €

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Verwaltung hat im Vorgriff auf den neuen § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG und die KomHKVO und den dazu erlassenen Runderlass v. 24.04.2017 (Ausführungserlass) auch eine Rückstellungsübersicht erstellt. Dies dient der Transparenz der Angaben in der Bilanz und macht die Angaben auch nachvollziehbarer. Die Angaben der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Da im Jahr der Bildung keine Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt erfolgt, wirkt sich die Bildung auch in keiner Weise auf das Jahresergebnis 2011 aus. Erst im Jahr der Inanspruchnahme wirken sich die entsprechenden Buchungen aus und beeinflussen das Jahresergebnis negativ. Aus diesem Grund sind die Haushaltsreste nur in der erforderlichen Höhe zu bilden und im Rechenschaftsbericht zu begründen (§ 20 Abs. 5

GemHKVO, neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO). Daneben regelt § 17 Abs. 3 GemHKVO, dass die Übertragung das geplante Ergebnis nicht gefährden darf.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr wurden keine Aufwendungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgten keine weiteren Überträge aus Aufwandsermächtigungen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr wurden keine Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 97.280,23 EUR, Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 92.900,00 EUR. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen ist gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15) unter der Bilanz auszuweisen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Querenhorst nachgekommen.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Querenhorst weist einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss in Höhe von 491.248,74 EUR aus.

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 22.629,09 EUR (geplant -81.800,00 EUR).

Die Fehlbetragsquote⁵ lag damit bei 5,7 Prozent, die Gesamtfehlbetragsquote immerhin bei 130,3 Prozent. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Querenhorst ist nicht als gegeben anzusehen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-22.654,74 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (+25,65 EUR) wird als Jahresergebnis 2011 ausgewiesen (-22.629,09 EUR), vgl. Bz. 5.1.6.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.2.1, 3.1, 3.2, 5.3.3, 5.5.1, 5.5.2.2.2 und 5.6.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

⁵ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

6.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

6.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Querenhorst wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Querenhorst wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 04 / 2 (2011)

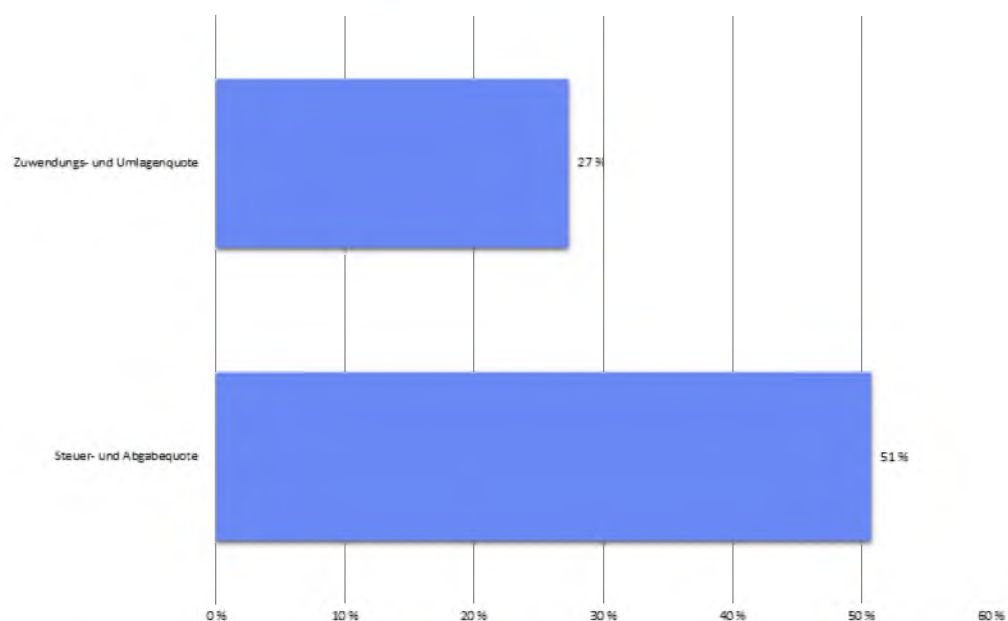
Helmstedt, den 14.09.2018

gez. Blanck

(Blanck)

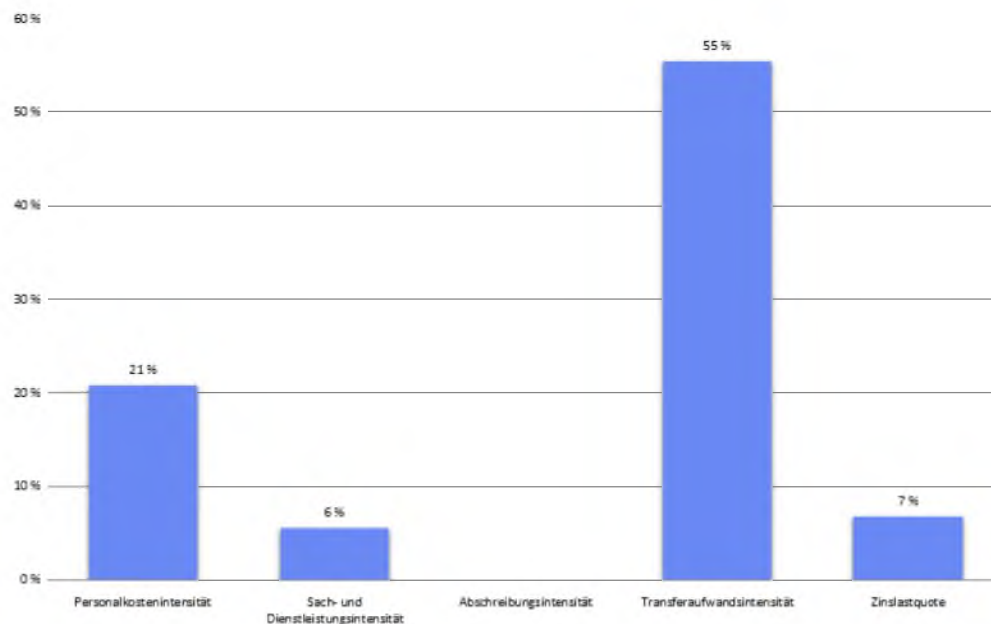
Prüfer

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁶

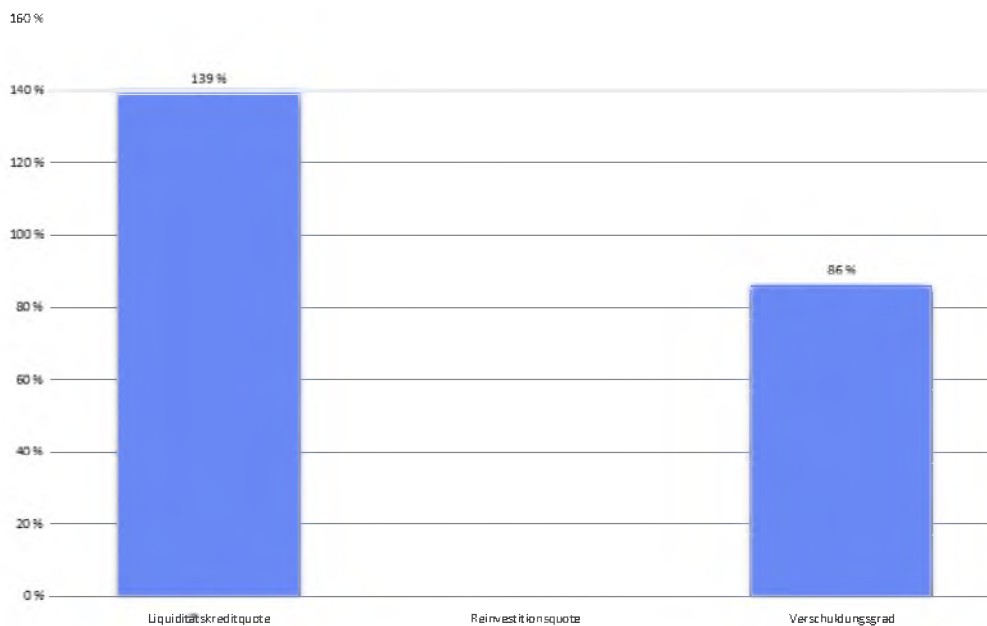


⁶ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁷



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

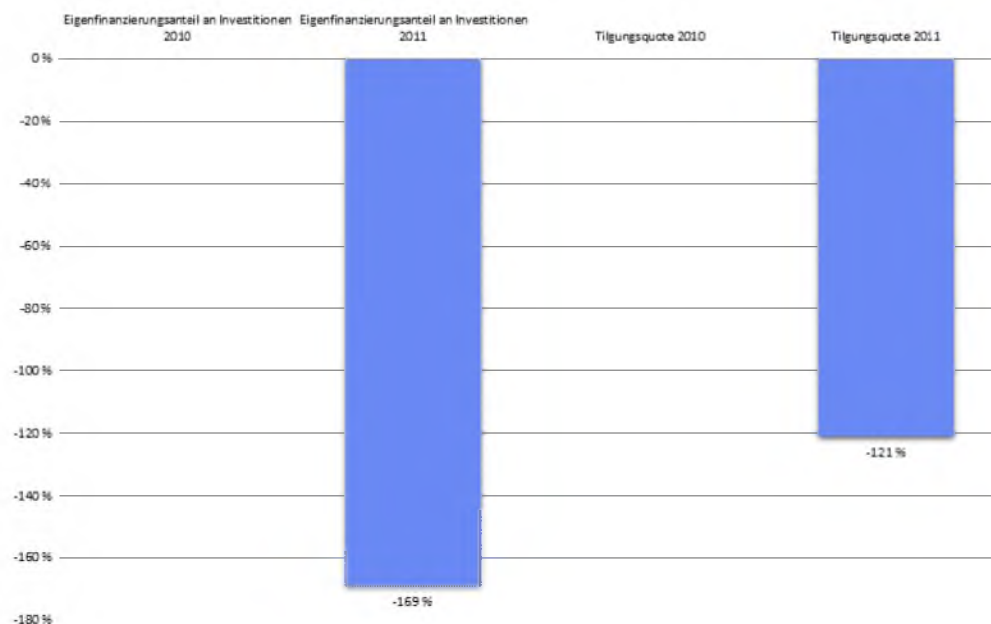
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich

⁷ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

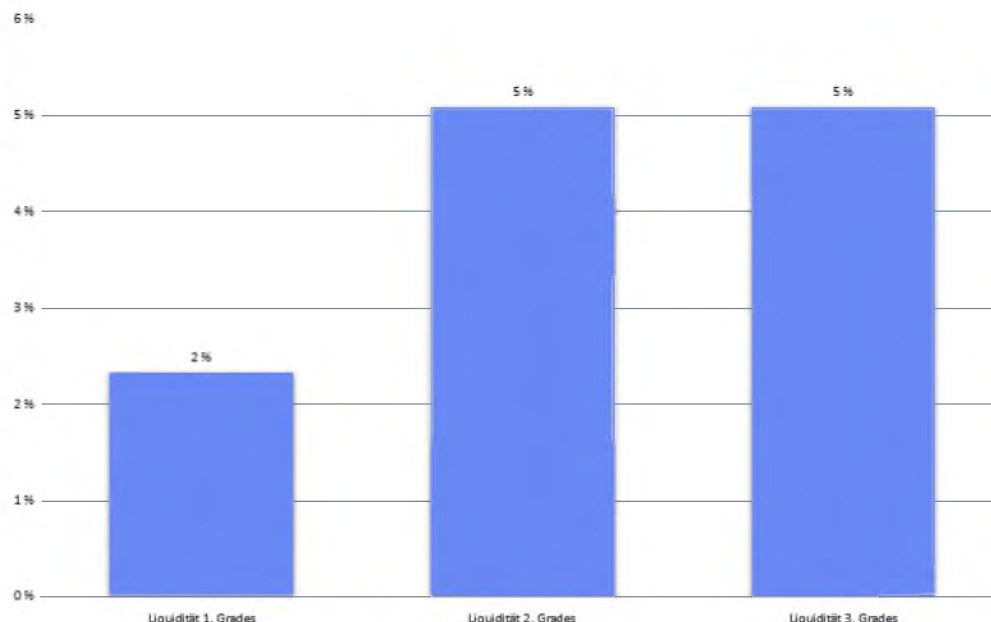
gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

8



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 14.09.2018 über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Querenhorst

Seitens des RPA wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Querenhorst folgende Empfehlungen bzw. Feststellungen abgegeben:

Punkt 2.1.5

Das RPA empfiehlt alle existierenden Verträge in einer Aufstellung zu führen. Dieser Vorschlag wird mittelfristig Umsetzung finden.

Punkt 5.3.3

Das RPA stellte fest, dass der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zutreffend dargestellt wurde. Dieses wird zukünftig Beachtung finden.

Punkt 5.5.1

Das RPA stellte fest, dass die Gemeinde Querenhorst seit der Ersten Eröffnungsbilanz keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt hat. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzugs bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wird bis zur Aufholung des Rückstandes auf eine Inventur verzichtet, um weitere zeitliche Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden.

5.5.2.2.2

Das RPA stellte fest, dass Richtlinie über die Aufnahme von Krediten veraltet ist. Eine Überarbeitung dieser Richtlinie wird zukünftig erfolgen.

Punkt 5.6

Das RPA stellte fest, dass der Anhang keinen Ausweis über die kameralen Sollfehlbeträge enthält. Eine Aufstellung der kameralen Sollfehlbeträge wird zukünftig erfolgen.

Oertel , 28.09.2018